

Amtsblatt für die Gemeinde Apen



Inhaltsverzeichnis 2023

Nr.	Datum	Betreff	Seite
1	10.01.2023	Öffentliche Ausschreibung - Lieferung von 3 Klassensätzen (Schulmöbel) in der Gemeinde Apen	7-8
1	10.01.2023	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A - Neubau von Verknüpfungsanlagen am Bahnhof Augustfehn (Nordseite) Licht- und Elektroarbeiten	9-11
2	24.01.2023	Haushaltssatzung der Gemeinde Apen für das Haushaltsjahr 2023	12-13
3	27.01.2023	Änderung Nr. 24 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Gemeindegebiet, Windenergie –	14-15
4	31.01.2023	Öffentliche Sitzung des Schulausschusses am 06.02.2023	16
5	02.02.2023	Öffentliche Ausschreibung - Modulbau Mensa mit drei Klassenräumen - Janosch-Grundschule Augustfehn	16-19
6	15.02.2023	Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Straßen und Brücken, ÖPNV	19
6	15.02.2023	Ankündigung von Kartierungsarbeiten für die Trassenplanung	20-23
6	15.02.2023	Gleichstromverbindung im Korridor B	24-25
7	21.02.2023	Öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses	25
7	21.02.2023	Öffentliche Sitzung des Jugendausschusses	26

Amtsblatt für die Gemeinde Apen
Jahr 2023

7	21.02.2023	Allgemeinverfügung über die ausnahmsweise Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Gemeinde Apen im Jahr 2023	26-28
8	01.03.2023	Öffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses	28
9	14.03.2023	Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Barrierefreiheit	29
9	14.03.2023	Öffentliche Sitzung des Gemeinderates	29
9	14.03.2023	Öffentliche Sitzung des Arbeitskreises Quartiersentwicklung Apen	30
10	21.03.2023	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A - Neugestaltung Grüne Straße in Apen, Erd,- Kanal,- und Straßenbauarbeiten	30-32
11	24.03.2023	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten der Schöffen und Hilfsschöffen aus dem Bereich der Gemeinde Apen	33
11	24.03.2023	Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025	33-34
12	31.03.2023	Öffentliche Ausschreibung - Erweiterung der Janosch-Grundschule um eine Mensa und drei Klassenräumen in Modulbauweise	35-37
12	31.03.2023	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaftsversammlung für den Jagdbezirk 7	37
13	04.04.2023	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A	38-39
14	11.04.2023	Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt	40
14	11.04.2023	Öffentliche Ausschreibung gemäß UVgO	40-41
15	18.04.2023	Öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses	41
15	18.04.2023	Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Nr. 9	42
16	20.04.2023	Ausführungsanordnung - Flurbereinigungsverfahren Fintlandsmoor	42-43

Amtsblatt für die Gemeinde Apen
Jahr 2023

17	02.05.2023	Öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 08.05.2023	44
18	09.05.2023	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A - Anliegertreffpunkt an der Ripken-Brücke	44-46
18	09.05.2023	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A - Zuwegung und Anbindung an das Familienzentrum über die Straße Am Kanal und Neue Siedlung	47-49
19	16.05.2023	Öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 22.05.2023	49
20	19.05.2023	14. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Apen, Gelände Am Hafenbecken – und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 der	50-51
20	19.05.2023	Änderung Nr. 26 des Flächennutzungsplans (2017) und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Apen – Apen, Raiffeisen-Markt Apen	51-52
21	31.05.2023	Öffentliche Sitzung des Arbeitskreises Quartiersentwicklung Apen	53
22	06.06.2023	Öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses	53
22	06.06.2023	Öffentliche Sitzung des Jugendausschusses	54
22	06.06.2023	Jagdbezirk Nr.6 - Hengstforderfeld - Jahreshauptversammlung	54
23	13.06.2023	Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für die Trassenplanung - Offshore-Netzanbindungssysteme BalWin1 und BalWin2	55-59
24	21.06.2023	Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Apen	59
25	27.06.2023	Teilfortschreibung Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Apen	59
26	07.07.2023	Änderung Nr. 24 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Gemeindegebiet, Windenergie –	60-65
27	11.07.2023	Öffentliche Ausschreibung gemäß UVgO – Lieferung eines fabrikneuen Radladers für den Bauhof der Gemeinde Apen	66-67
28	08.08.2023	Öffentliche Ausschreibung: Umbau der Haltestelle „Schützenweg“	67-68

Amtsblatt für die Gemeinde Apen
Jahr 2023

28	08.08.2023	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Apen	69-70
29	29.08.2023	Öffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses	71
29	29.08.2023	Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Digitalisierung	71
30	01.09.2023	Öffentliche Sitzung des Schulausschusses	72
30	01.09.2023	öffentliche Sitzung des Ausschusses für Straßen und Brücken, ÖPNV	72
30	01.09.2023	Gemeinsame ortsübliche Bekanntmachung	73-76
30	01.09.2023	Ankündigung von kartierungsarbeiten für die Trassenplanung	76-78
31	14.09.2023	Öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses	79
31	14.09.2023	Öffentliche Sitzung des Jugendausschusses	79
32	19.09.2023	Öffentliche Sitzung des Gemeinderates	80
32	19.09.2023	Öffentliche Ausschreibung Oberbodenarbeiten Sanierung Schule Apen – Umbau Klassenhaus und Verwaltung	80-82
32	19.09.2023	Öffentliche Ausschreibung Trockenbauarbeiten Sanierung Schule Apen – Umbau Klassenhaus und Verwaltung	82-83
33	04.10.2023	Öffentliche Sitzung des Feuerwehrausschusses	84
33	04.10.2023	Ankündigung von Vermessungsarbeiten für die Trassenplanung	84-87
34	10.10.2023	Bekanntmachung - Bebauungsplan Nr. 134 der Gemeinde Apen – Augustfehn, nördlich Friedensweg –	87-88
35	11.10.2023	Änderung der Satzung der unselbständigen Verbrauchsstiftung "Kultur und Bildung Gemeinde Apen" in Trägerschaft der Gemeinde Apen	88-89

Amtsblatt für die Gemeinde Apen
Jahr 2023

35	11.10.2023	Änderung Nr. 27 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Apen, Südlich Osterende –	89-90
36	16.10.2023	26. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Apen, Raiffeisen-Markt Apen – und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 der	90-91
37	24.10.2023	Wahl des Bezirksvorstehers für die Bauerschaft Espern	92
38	30.10.2023	Öffentliche Sitzung des Finanzausschusses	92
39	07.11.2023	Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt	93
40	14.11.2023	Öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses	93
40	14.11.2023	Öffentliche Sitzung des Schulausschusses	94
41	21.11.2023	Öffentliche Sitzung des Finanzausschusses	94
42	27.11.2023	Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Großes Meer	95
43	12.12.2023	Öffentliche Sitzung Apen Gemeinderat	96
44	15.12.2023	Vergebene Aufträge gemäß § 20 Abs. 3 VOB/A (ex-post-Transparenz)	97
44	15.12.2023	Öffentliche Ausschreibung - Sanierung Schule Apen – Umbau Klassenhaus und Verwaltung	97-99
45	19.12.2023	Bekanntmachung: 24. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Gemeindegebiet, Windenergie –	99-102
46	20.12.2023	Sitzübergang im Gemeinderat der Gemeinde Apen	103
46	20.12.2023	Jahresabschlüsse der Gemeinde Apen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019	103
46	20.12.2023	19. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Apen über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung	104

Amtsblatt für die Gemeinde Apen
Jahr 2023

46	20.12.2023	7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof in Augustfehn II	104-106
46	20.12.2023	11. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Apen über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser	106-107
47	28.12.2023	Veröffentlichung Energiebericht der Gemeinde Apen für das Jahr 2022	107

Herausgeber:

Gemeinde Apen – Der Bürgermeister,
Hauptstraße 200, 26689 Apen



26689 Apen, 10.01.2023

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Apen, Landkreis Ammerland, schreibt hiermit die Anschaffung von 3 Klassensätzen à 25 Schülerplätzen und je einem Lehrerplatz in der Gemeinde Apen (Janosch Grundschule) öffentlich aus.

Die Janosch Grundschule befindet sich in der Mühlenstraße 25 in 26689 Augustfehn.

Die Anlieferung der Möbel erfolgt nach Fertigstellung der Räumlichkeiten, nach Absprache und spätestens in KW 30.

- a) Öffentlicher Auftraggeber:
- | | |
|--------------------|-----------------|
| Name: | Gemeinde Apen |
| Straße: | Hauptstraße 200 |
| Postleitzahl, Ort: | 26689 Apen |
| Telefon: | 04489 – 73 – 0 |
| Telefax: | 04489 – 73 – 80 |
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, UVgO
- c) Angaben zum elektronischen Verfahren: entfällt
- d) Art des Auftrags: Lieferung von 3 Klassensätzen (Schulmöbel) in der Gemeinde Apen
- e) Ort der Ausführung: Gemeinde Apen, Ortsteil Augustfehn I
- f) Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: Umfang:
Lieferung von 3 Klassensätzen à 25 Schülerplätzen und je einem Lehrerplatz, genaue Angaben siehe Leistungsverzeichnis
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
Zweck der baulichen Anlage: Keine
- h) Aufteilung in Lose: Keine Lose
- i) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 28.02.2023**
- j) Nebenangebote: Nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab 05.01.2023 unter stoehr@apen.de oder

telefonisch unter 04489/73-31 bei Frau Schulte angefordert werden und werden per E-Mail versandt. Die Abgabe des Angebots hat in schriftlicher Form zu erfolgen.

- | | |
|---|---|
| l) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist | keine |
| m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind | siehe a) |
| n) Angebotssprache | Deutsch |
| o) Angebotseröffnung
Datum:
Uhrzeit:
Ort: | 27.01.2023
12.00 Uhr
Vergabestelle, siehe a) |
| p) Geforderte Sicherheiten: | siehe Vergabeunterlagen |
| q) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: | siehe oben |
| r) Sonstige Angaben:
Nachprüfstelle: | Landkreis Ammerland
Kommunalaufsichtsbehörde
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede |

In Vertretung

Jürgens

Erster Gemeinderat



26689 Apen, 10.01.2023

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- Bekanntmachung -

- | | |
|---|--|
| a) Name, Anschrift, Telefonnummer des Auftraggebers | Gemeinde Apen
Hauptstraße 200
26689 Apen |
| b) gewähltes Vergabeverfahren | Öffentliche Ausschreibung nach § 3 VOB/A |
| c) elektronische Auftragsvergabe | nein |
| d) Art des Auftrags, der Gegenstand der Ausschreibung ist | Neubau von Verknüpfungsanlagen am Bahnhof Augustfehn (Nordseite)
Licht- und Elektroarbeiten |
| e) Ort der Ausführung | 26689 Apen |
| f) Art und Umfang der Leistung | Lieferung und Montage eines Wandlernesschrankes
Lieferung und Montage eines Verteilerschrankes für die Beleuchtung
Lieferung und Montage von zwei Versorgungsschränken
Lieferung und Montage von Masten und Leuchten
Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines Steuerungssystems für die Beleuchtung |
| g) Erbringung von Planungsleistungen | nein |
| h) falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen | Keine losweise Vergabe |
| i) etwaige Frist für die Ausführung | 13.03.2023 – 31.07.2023 |
| j) gegebenenfalls Angaben zur Zulässigkeit von Nebenangeboten | Nebenangebote sind nicht zugelassen |
| k) Name und Anschrift der Stelle, | Anforderung der Verdingungsunterlagen schriftlich |

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Jahr 2023

- bei der die Verdingungs-
unterlagen und zusätzlichen
Unterlagen angefordert und
eingesehen werden können
- oder per Email bei:
- Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen,
Frau Gallo-Redlin
Tel.: 04489-7343
E-Mail gallo-redlin@apen.de
- Versand der Verdingungsunterlagen ab:
16.01.2023
- l) gegebenenfalls Höhe und
Bedingungen für die Zahlung
des Betrages, der für die
Unterlagen zu entrichten ist
- Kein Entgeld,
der Versand erfolgt per Email.
- m) Einzelheiten für
Teilnahmeanträge
-
- n) Frist für den Eingang der
Angebote
- 09.02.2023, 11:00 Uhr
- o) Anschrift, an die die Angebote
zu richten sind, gegebenenfalls
auch Anschrift, an die
Angebote digital zu übermitteln
sind
- Gemeinde Apen
Hauptstraße 200
26689 Apen
- p) Sprache, in der die Angebote
abgefasst sein müssen
- Deutsch
- q) Datum, Uhrzeit und Ort der
Eröffnung der Angebote,
Personen, die bei der
Eröffnung der Angebote
anwesend sein dürfen
- 09.02.2023, 11:00 Uhr
im Rathaus der Gemeinde Apen
Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) gegebenenfalls geforderte
Sicherheiten
- Gem. Verdingungsunterlagen
- s) wesentliche
Zahlungsbedingungen
und/oder Verweisung auf die
Vorschriften, in denen sie
enthalten sind
- Gem. Verdingungsunterlagen
- t) gegebenenfalls Rechtsform, die
die Bietergemeinschaft, an die
der Auftrag vergeben wird,
haben muss
- Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
Vertreter
- u) verlangte Nachweise für die
Beurteilung der Eignung des
Bieters
- Nach § 6a VOB/A sind zum Nachweis der
unternehmensbezogenen Fachkunde,
Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende
Einzelnachweise vorzulegen:
Unterlagen nach § 6a Abs.2 VOB/A;
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes;

Nachweis der Haftpflichtversicherung;
Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht
älter als 3 Monate)
Erklärung nach §4 Abs. 1 NTVergG;

v) Ablauf der Zuschlagsfrist

30.03.2023

w) Stelle, an die sich der
Bewerber oder Bieter zur
Nachprüfung behaupteter
Verstöße gegen
Vergabebestimmungen
wenden kann

Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland

Huber, Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Apen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 58 Abs. 1 Ziff. 9 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), hat der Rat der Gemeinde Apen in der Sitzung am 13.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1. der ordentlichen Erträge auf	21.760.100 Euro
1.2. der ordentlichen Aufwendungen auf	21.715.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4. der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.540.000 Euro
2.2. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.845.300 Euro
2.3. der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.491.200 Euro
2.4. der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.904.900 Euro
2.5. der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.860.000 Euro
2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	518.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	23.891.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	24.268.200 Euro

Die Finanzierung des Fehlbetrages im Finanzhaushalt erfolgt aus den am 31.12.2022 vorhandenen liquiden Mitteln.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.860.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Jahr 2023

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.350.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1.	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
1.2.	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 %
2.	Gewerbsteuer	380 %

§ 6

Die Wertgrenze nach § 12 (1) S.1 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

Apen, den 13. Dezember 2022

Huber
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde mit Verfügung des Landkreises Ammerland vom 17.01.2023 – 15.02 Wit – genehmigt. Der

Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 25.01.2023 bis 03.02.2023 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 2.05, öffentlich aus.

Der Beteiligungsbericht über die Unternehmen und Einrichtungen der Gemeinde Apen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran ist dem Haushaltsplan 2023 beigelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme in diesen Bericht jedermann gestattet ist.

Apen, 24.01.2023

Huber, Bürgermeister

Bekanntmachung

**Änderung Nr. 24 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen –
Gemeindegebiet, Windenergie –
hier: Ausweisung von sonstigen Sondergebieten zur Nutzung der Windenergie bei
gleichzeitigem Ausschluss der Nutzung der Windenergie außerhalb der dargestellten
Sonstigen Sondergebiete gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

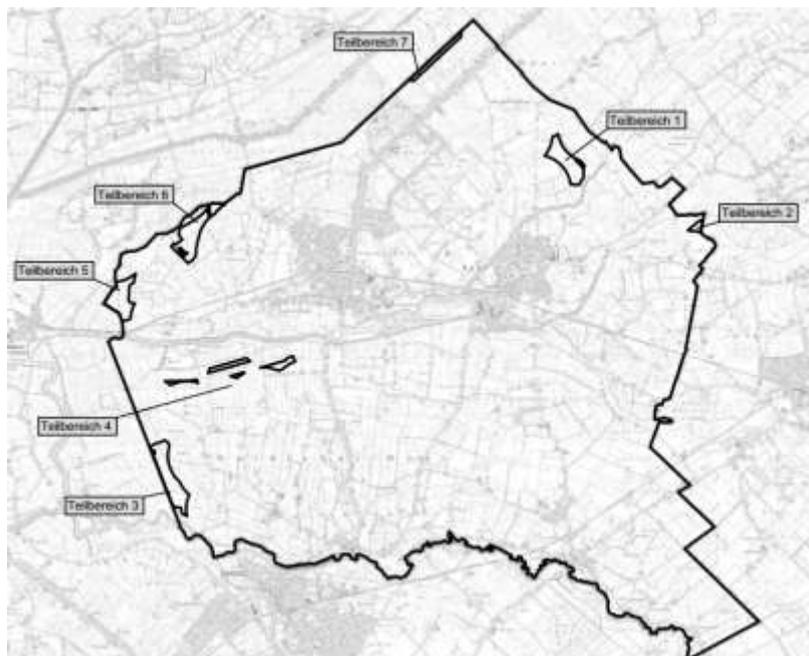
Der Rat der Gemeinde Apen hat in öffentlicher Sitzung am 20.07.2021 auf Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss gefasst, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Apen in einer 24. Änderung hinsichtlich der Ausweisung von Flächen für die Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Windenergie gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB angepasst werden soll. Die öffentliche Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses erfolgte bereits am 31.07.2021.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am 10.01.2023 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der o. g. Bauleitplanung beschlossen.

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen basiert auf den Ergebnissen des „Standortkonzeptes Windenergie“ der Gemeinde Apen und erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Gemeinde Apen, sh. unten.

Ziel der 24. Flächennutzungsplanänderung ist **die Darstellung von sonstigen Sondergebieten zur Nutzung der Windenergie bei gleichzeitigem Ausschluss außerhalb der dargestellten sonstigen Sondergebiete gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes.**

Der Geltungsbereich der 24. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Apen und ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt:



(ohne Maßstab)

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Jahr 2023

In den jeweiligen Teilbereichen, welche in den Auslegungsunterlagen genau ersichtlich sind, verfolgt die Gemeinde Apen das Ziel, die nach derzeitigem Stand erforderliche Raumsubstanz zu erfüllen. Das Beteiligungsverfahren soll daher auch dazu dienen, Erkenntnisse über die tatsächliche Eignung der entsprechenden Teilbereiche zu erlangen.

Als umweltbezogene Informationen liegen folgende Unterlagen vor:

- Begründung (Teil I) mit Umweltbericht (Teil II) und integriertem „Standortkonzept Windenergie“
Die zuvor genannten Unterlagen erhalten entsprechend des Verfahrensstandes folgende Arten umweltbezogener Informationen:
- Tiere, Pflanzen, biologische Flächen, Boden, Wasser, Klima, Luft
- Landschaftsbild
- Mensch, Kultur- und Sachgüter
sowie deren Wechselwirkung untereinander.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) führt die Gemeinde Apen zu den oben genannten Planungen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch, um über die Ziele und Zwecke der Planungen zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Hierzu liegen die Vorentwurfsunterlagen zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen **ab dem 13.02.2023 bis einschließlich zum 17.03.2023** im Rathaus der Gemeinde Apen, Fachbereich Bauen, Sport, Kultur und Verkehr, Büro 3.06, Hauptstraße 200, 26689 Apen, während der Dienstzeiten öffentlich aus. Neben der Einsichtnahme wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen ebenfalls im Internet auf www.apen.de (Politik & Verwaltung → Aktuelle Bauleitplanung → Planfälle) eingesehen und eine Stellungnahme abgegeben werden.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Das Ergebnis der Stellungnahmen wird den Verfassern mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Diese ortsübliche Bekanntmachung erfolgt in der Nordwest-Zeitung (Ammerländer Teil), im elektronischen Amtsblatt für die Gemeinde Apen, im Internet unter www.apen.de sowie im Aushangkasten am Rathaus, Hauptstraße 200, 26689 Apen.

Huber
Bürgermeister



26689 Apen, 31.01.2023

Bekanntmachung

Am Montag, dem 06.02.2023, 18:00 Uhr, findet in der Aula der Schule Apen eine öffentliche Sitzung des Schulausschusses statt. Hierzu sind alle Einwohner*innen sowie die Presse herzlich eingeladen. U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

Sachstand Mensa in Modulbauweise an der Janosch-Grundschule in Augustfehn
aktueller Sachstand Schulstandort Apen
Verlegung des Schulkindergartens zum Schuljahresbeginn 2024/2025
Anpassung der Schulbezirkssatzung der Gemeinde Apen

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, den 02.02.2023

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Apen, Landkreis Ammerland, schreibt hiermit die Errichtung einer zweigeschossigen Modulbau-Mensa mit drei Klassenräumen auf der Grundlage der VOB/A (2019) öffentlich aus.

Modulbau Mensa mit drei Klassenräumen - Janosch-Grundschule Augustfehn

Lfd. Nr.	Gewerk	Eröffnungstermin Uhrzeit	Beginn und Ende der Ausführungsfrist
01	Modulbau Mensa	20.02.2023, 11.30 Uhr	KW26/2023 – KW30/2023

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Name: Gemeinde Apen
Straße: Hauptstraße 200
Postleitzahl, Ort: 26689 Apen

**Amtsblatt für die Gemeinde Apen
Jahr 2023**

- Telefon: 04489 – 73 – 0
Telefax: 04489 – 73 – 80
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Angaben zum elektronischen Verfahren: entfällt
- d) Art des Auftrags: Ausführung von Gewerk 01
Modulbau Mensa mit drei Klassenräumen
- e) Ort der Ausführung: Gemeinde Apen, OT Augustfehn, Mühlenstraße 25
- f) Art und Umfang der Leistung,
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: **Gewerk 01**
Modulbau Mensa mit drei Klassenräumen
37 Module á 19,5 qm mit folgenden Räumen:
Erdgeschoss:
10 Module Mensa für 125 Sitzplätze
2 Module Ausgabeküche
1 Modul WC Mädchen
1 Modul WC Jungen
1 Modul WC barrierefrei / PuMi-Raum / HA-Raum
1 Modul Treppenhaus
3 Module Verbindungsflur
Obergeschoss
3 x 4 Module Klassenräume
1 Modul Treppenhaus
3 Module Flur
1 Modul Gruppenraum/Unterrichtsmaterial
1 Modul Besprechung Lehrkräfte/PuMi
Außenliegende Fluchttreppe
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Ja

**Amtsblatt für die Gemeinde Apen
Jahr 2023**

- Zweck der baulichen Anlage: Errichtung einer Mensa mit drei Klassenräumen in zweigeschossiger Modulbauweise
- h) Aufteilung in Lose: Keine Lose
- i) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist** **05.04.2023**
- j) Nebenangebote Nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen Gewerk 01 ab dem 02.02.2023
Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen,
schlachter@apen.de
- Die Ausschreibungsunterlagen werden per E-Mail versandt. Entwurfspläne M 1:100 – M 1:500 im pdf-Format.
- Die Abgabe des Angebots hat in schriftlicher Form zu erfolgen.
- l)
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Siehe a)
- n) Angebotssprache Deutsch
- o) Angebotseröffnung
- Datum: **Siehe oben**
- Uhrzeit: **Siehe oben**
- Ort: **Vergabestelle, siehe a) und Info TV Foyer**
- Bei der Angebotseröffnung dürfen anwesend sein: Bieter oder deren Bevollmächtigte
- p) Geforderte Sicherheiten: Siehe Vergabeunterlagen

q) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: siehe oben

r) Sonstige Angaben:

Nachprüfstelle gem. § 21 VOB/A: Landkreis Ammerland
Kommunalaufsichtsbehörde
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Matthias Huber, Bürgermeister



26689 Apen, 15.02.2023

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 21.02.2023, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Straßen und Brücken, ÖPNV statt. Hierzu sind alle Einwohner*innen sowie die Presse herzlich eingeladen. U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Sachstand Wunderline
- Neugestaltung der Grünen Straße in Apen - Vorstellung der Ausführungsplanung
- Anbindung des Familienzentrums in Augustfehn II - Vorstellung der Ausführungsplanung
- Neubau der sog. Rippenbrücke in Augustfehn II - Vorstellung der Ausführungsplanung
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ort Apen - Hauptstraße und Osterende
- Erneuerung des Straßenbeleuchtungskabels in der Streichenstraße in Apen
- Sanierung des südlichen Gehweges an der Straße Osterende in Apen - Gemeinsamer Antrag der Senioren- und Behindertenbeauftragten sowie des Seniorenbeirates
- Ausbau Haltestellen 2024 - Festlegung der zu sanierenden Haltestelle/n
- Sanierung der Bahnhofstraße in Augustfehn I - Sachstand zur Fördermittel-Akquise
- Fußgänger-Lichtsignalanlage an der Straße Osterende in Höhe des Wohnparks in Apen - Antrag des Seniorenbeirates sowie der Behinderten- und Seniorenbeauftragten

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 15.02.2023

Amprion Offshore GmbH · Robert-Schuman-Straße 7 · 44263 Dortmund

Ankündigung von Kartierungsarbeiten für die Trassenplanung

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Apen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen. Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählen unter anderem die beiden Offshore-Netzanbindungssysteme BalWin1 (ehem. LanWin1) und BalWin2 (ehem. LanWin3), die von der Nordsee bis ins Osnabrücker Land und ins nördliche Nordrhein-Westfalen führen. Die beiden geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme werden auf der Landseite und auch auf der Seeseite größtenteils parallel zueinander gebaut, um die Beeinträchtigung vor Ort so gering wie möglich zu halten. Die Gleichstromkabel unterqueren von den Konverterplattformen in der Nordsee kommend die Insel Norderney und erreichen im Bereich Hilgenriedersiel (Gemeinde Hagermarsch) die Küste. An Land werden die Systeme als Erdkabel bis zu ihren jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Wehrendorf (BalWin1) und in Westerkappeln (BalWin2) realisiert.

Um unsere Planungen für die genannten Vorhaben zu präzisieren und die Unterlagen für das anschließende Genehmigungsverfahren zu erstellen, müssen biologische Kartierungsarbeiten durchgeführt werden. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten und somit die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu gewährleisten. Dazu ist eine Inanspruchnahme der unten bezeichneten Flurstücke erforderlich.

Da sich die Kartierzeiträume an den verschiedenen Lebenszyklen der Flora und Fauna orientieren, wird sich der Kartierungszeitraum von

März 2023 bis August 2024 (KW 13 2023 bis KW 34 2024)

erstrecken. Die mögliche Inanspruchnahme der Grundstücke wird nicht über den gesamten Zeitraum stattfinden, sondern höchstens phasenweise und kurzzeitig.

Mit folgenden einzelnen Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht zwingend auf allen Grundstücken erfolgen, ist zu rechnen:

- a. Kartierungen von Rastvögeln/Gastvögeln: Hierfür werden in der Zeit von August 2022 bis April 2023 (KW 34 bis KW 17) und von August 2023 bis August 2024 (KW 34 bis KW 17) alle 10 Tage Begehungen durchgeführt. Diese werden zum überwiegenden Teil von öffentlich zugänglichen Wegen zu Fuß und mit dem Auto durchgeführt. In Ausnahmefällen kann hier ein Betreten der entsprechenden Flurstücke notwendig sein.
- b. Kartierungen von Brutvögeln: Diese werden in der Zeit von März bis Juli 2023 (KW 13 bis KW 27) und von März 2024 bis Juli 2024 (KW 13 bis KW 27) durchgeführt. Hierfür

wird das Untersuchungsgebiet in zehn vollständigen Durchgängen kartiert (acht Tagdurchgänge, zwei Nachtdurchgänge).

Um die Brutviere der Brutvögel zu erfassen, werden die Flurstücke der Untersuchungsgebiete in einem Zeitraum ab Sonnenaufgang bis in die Vormittagsstunden bzw. in den Abend- und Nachtstunden zwischen Sonnenunter- und -aufgang betreten.

- c. Kartierungen von Biotop- und FFH-Lebensraumtypen: Diese erfolgen in der Zeit von April bis August 2023 (KW 14 bis KW 34) und von April bis August 2024 (KW 14 bis KW 34). Die Flurstücke müssen für die Kartierungen des Untersuchungsgebietes betreten werden.
- d. Kartierungen von Höhlenbäumen: Diese erfolgen in der Zeit von November 2023 bis März 2024 (KW 44 bis KW 13). Neben der Verortung der Höhlenbäume erfolgt eine Fotodokumentation. Die Maßnahmen sind in der Regel innerhalb weniger Tage abgeschlossen.

Mit den Maßnahmen haben wir das Planungsbüro PUN GbR beauftragt. Der saisonale Start der jeweiligen Kartierungen kann sich je nach Großwetterlage des entsprechenden Jahres um einige Wochen vor oder hinter die oben angegebenen Zeiträume verschieben.

Die Berechtigung zur Durchführung von Vorarbeiten (z.B. Kartierungen) ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energie-Wirtschaftsgesetzes. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG bekanntgemacht.

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstücksliste. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vorhabenträgerin oder von ihr beauftragte Firmen werden darüber hinaus mit den von den Kartierungsarbeiten berührten Eigentümerinnen und Eigentümern und Nutzungsberechtigten bei Bedarf in Kontakt treten, sofern im Rahmen von weiteren Kartierungen temporäre Installationen (z.B. Fledermaushorchboxen, künstliche Reptilienverstecke) angebracht werden müssen.

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Stefan Sennekamp
Projektsprecher Offshore

TELEFON
0231 5849 12922

E-MAIL
stefan.sennekamp@amprion.net

LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE

Gemarkung Apen

Flur 16

Flurstücke:

455/5 461/13 462/8 455/3 462/5 461/40 462/10 462/6 321/3 329/5 330/6 455/4
455/2 461/1 461/7 461/8 329/4 462/7 462/4 462/30 462/9 462/11

**Amtsblatt für die Gemeinde Apen
Jahr 2023**

Flur 21

Flurstücke:

47/7 15 8 19/4 3/3 9 6/2 6/4 18/5 1/3 16/4 4/3 1/20 51/3 55/1 58/8 2/11 1/2 1/13 1/14
1/19 2/7 2/10 2/12 5/3 7 10/3 11/4 12 13 14

Flur 22

Flurstücke:

44/2 44/4 152/43 43/1 42/22 44/1 35/11 43/2 42/19 165/43

Flur 32

Flurstücke:

172/9 172/12

Flur 60

Flurstücke:

52 55 73 76 50/7 50/9 59/1 29/2 58/1 78 50/5 74 29/3 75 80 51 53 54 56 57 72
59/2

Flur 74

Flurstücke:

14 16 9 24 25 4 13 3 5 2 12 10 15 23 26 1 21 6

Flur 75

Flurstücke:

14 18 19 20 7 8 13/1 16 24 36 39 44 48 47 17 49 50 43 15 23 35 51 56 46 53 33 34 40
41 54 55 25 32 2 6 9/1 12/1 21 22 37 38 45 52 1 42

Flur 77

Flurstücke:

118 110 114 79 80/1 80/2 87/1 75 77 76 83 109 120 133/1 116 135/2 136/2 137 112 113 78
87/2 134 135/1 136/1 86 119/3 119/4 122

Flur 78

Flurstücke:

64 2 3 19 21 28 37 45 80 82 38 40 43 7 44 11 4 8 9 10 27/2 29 30 31 32 33 34 36 39
67 75 1 18 20/2 22 65 68 5 81 6 20/1 24 25 27/1 66 26 42 63

Flur 79

Flurstücke:

2 14 16 21 24 33 38 43 47 58 59 60 66 44 4 10/1 10/2 11/1 11/2 12/5 12/6 27 34/1 34/2
40 41 13 23 26 36 28/1 28/2 31 18 3 25 29 37 57 32 45 46 49/2 52/4 53/2 56 67 1 5
6/2 12/4 15 48/1 49/1 52/3 53/1 17 64/1 48/2 22 42 39

Flur 81

Flurstücke: 2/2 2/1

Flur 82

Flurstücke:

15 16 18/1 23 39 40 34 37 38 35 41 42 12/1 17/1 36 13 14 2 1 3/1 3/2 32/3 33 29 30

Flur 84

Flurstücke:

58 33 56 1 60 57 59

Flur 85

Flurstücke:

**Amtsblatt für die Gemeinde Apen
Jahr 2023**

39 54 61 55 52 38 56 59 62 53 57 58

Flur 86

Flurstücke:

55 61 67/1 67/2 85 60 65 69 86 87 58 3 51 62 70 78 92 25/2 35 68 73 34 88 72 74
89 54 26 28 71 91 94 66 76 81 82 77 90 93 27 83 25/1 57 63 53 56 59 52

Flur 87

Flurstücke:

28 35 44 47/1 47/2 56 57 68 41 62 54 25 27 51 55 69 73 53 66 39 24 38 45 48 61/2
26/1 26/2 43 58 63 23 34 29 59 61/1 70 64 46/1 46/2 46/3 40 49 42 50 52 60 65
67 71 74 75

Flur 88

Flurstücke:

28/1 28/2

Flur 89

Flurstücke:

82 10 13 1 9 11 12 14/3 14/4 77 78 74 81 6 79

Flur 103

Flurstücke:

100 99

Flur 104

Flurstücke:

34 35 36 2 7 11 23 42 69/1 72/1 13 8 9 37 41 54 6/1 12 40 71 63/3 16 28 50 51 60 68
48 27 33 14 1/1 3/1 4 53 61 17 19 38/1 38/2 5/1 25 26 49 57/1 62/3 70/3 10 15 18 20 21
22 52 39 47 64/3 65/3 66/3 67/3 24

Flur 105

Flurstücke:

5 26 30 27 4/2 29 4/1 4/3 22/1 23 20/5 24 25 28

Flur 106

Flurstücke:

12/1 28/1 33 18/3 26 32 36 37 38/1 16/4 29/3 34 35 4/2 17/3 19 27/4



26689 Apen, 15.02.2023

Amprion Offshore GmbH · Robert-Schuman-Straße 7 · 44263 Dortmund

Gleichstromverbindung im Korridor B

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Apen

Ankündigung von Vorarbeiten in Form von Vermessungsarbeiten für die Trassenplanung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

damit Deutschland seine Klimaziele erreicht, werden in den kommenden Jahrzehnten weitere Offshore-Windparks in Norddeutschland entstehen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient Korridor B. Die neue Stromverbindung leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen. Die Amprion GmbH hat den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Im Zeitraum von

April 2023 bis Juni 2023

werden wir Gewässervermessungen vornehmen, um unsere Planungen weiter zu konkretisieren.

Die Vorarbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung, der späteren Baudurchführung oder den Unterhaltungsmaßnahmen der notwendigen Leitung dienen.

Zu den Vorarbeiten gehören unter anderem Gewässervermessungen. Um festzulegen, wie wir Gewässer innerhalb unseres Trassenkorridors queren, benötigen wir sowohl die Höhen des jeweils angrenzenden Geländes als auch die Höhen der Gewässersohlen. Die Vermessung erfolgt mit Hilfe eines globalen Navigationssatellitensystems. Wird der Empfang von Satellitensignalen von naheliegenden Objekten verhindert, können auch elektrooptische Messsysteme verwendet werden. Bei breiteren Gewässern kann ggf. ein kleines, tragbares Drohnenboot mit elektrischem Antrieb zum Einsatz kommen, die Vermessung erfolgt dann per Echolot. Von Amprion beauftragte Unternehmen führen diese Vermessungen in der Regel mit ein bis zwei Personen durch, die vom nächstgelegenen befahrbaren Weg zu Fuß

unterwegs sein werden. Dafür werden zum Teil auch private Grundstücke betreten. Die Vermessung wird in der Regel an einem Tag abgeschlossen sein.

Wenn Sie Rückfragen haben, steht Ihnen der Projektsprecher des Projektes Korridor B, Herr Oliver Smith, gerne unter korridor-b@amprion.net oder der Rufnummer 0172 2010380 zur Verfügung.

Eine Liste mit Flurstücken, die wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden. Lagepläne und weitere Informationen zum Projekt Korridor B und den anstehenden Arbeiten finden Sie auf unserer Webseite www.korridor-b.net.

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE APEN

Gemarkung Apen

Flur 52

Flurstücke: 48/1

Flur 53

Flurstücke: 11, 14, 22, 40/1, 40/2

Flur 96

Flurstücke: 55, 69, 70/1, 71



26689 Apen, 21.02.2023

Bekanntmachung

Am Montag, dem 27.02.2023, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Vorstellung des Sachstandes im Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde durch die Nds. Landgesellschaft mbH
- Neubau des Betriebshofes Hengstforde - Vorstellung des Planentwurfes
- Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplans (2017) und Bebauungsplan Nr. 144 der Gemeinde Apen - Apen, Verbrauchermarkt -; Neuer Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
- Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Apen - Zusammenlegung der Grundzentren

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 21.02.2023

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 28.02.2023, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Jugendausschusses statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Bericht der Jugendpflege
- Entwicklung der Kita-Bedarfszahlen und aktueller Sachstand zur Kita-Platzvergabe
- Beitragsfreiheit, sozialgestaffelter Elternbeitrag
- Antrag des Kinderschutzbundes auf Erhöhung der Zuschüsse

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 21.02.2023

Bekanntmachung

Allgemeinverfügung über die ausnahmsweise Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Gemeinde Apen im Jahr 2023 (Verkaufsoffene Sonntage - Jahresplan)

Auf Grundlage von § 5 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) vom 08.03.2007 (Nds. GVBl. S. 111) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2019 (Nds. GVBl. S. 80) i.V.m. § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2154) und § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (NVwVfG) vom 03.12.1976 (Nds. GVBl. S. 311) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

Abweichend von den Regelungen des § 4 NLöffVZG ist in der Gemeinde Apen an den nachfolgend genannten Sonntagen im Jahr 2023 in den jeweiligen Ortsbereichen die Öffnung von Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zulässig. Die Zulassung dieser verkaufsoffenen Sonntage erfolgt gemäß § 5 Abs. 3 NLöffVZG als Jahresplan.

Datum	Ortsbereich	Besonderer Anlass
12.03.2023	Apen	Frühjahrserwachen

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Jahr 2023

16.04.2023	Augustfehn	Frühlingstreff
18.06.2023	Apen	Matjesfest
17.09.2023	Augustfehn	Herbsttreff
24.09.2023	Apen	Oktoberfest
29.10.2023	Apen	Aper Herbstmarkt

Der Ortsbereich Apen umfasst alle Verkaufsstellen im Bereich folgender Straßen:
Hauptstraße im Hausnummernbereich 199 bis 252, Aperberger Straße, An der Süderbäke,
An der Wiek im Hausnummernbereich 1 bis 30, Wiekesch, Schultze-Fimmen-Straße.

Der Ortsbereich Augustfehn umfasst alle Verkaufsstellen im Bereich folgender Straßen:
Hauptstraße zwischen den Einmündungen Osterkamp und Am Tellberg, Stahlwerkstraße
zwischen den Einmündungen Hauptstraße und Schulstraße, Saterlandstraße, Mühlenstraße,
Poststraße, Südgeorgsfehner Straße ab Bahnübergang bis Einmündung Friedensweg.

Begründung:

Gemäß § 5 Abs 1 Nr. NLöffVZG kann die zuständige Behörde auf Antrag der überwiegenden Anzahl der Verkaufsstellen eines Ortsbereichs oder einer den örtlichen Einzelhandel vertretenden Personenvereinigung zulassen, dass Verkaufsstellen unabhängig von der Regelung des § 4 NLöffVZG an Sonntagen öffnen dürfen, sofern diese nicht nach § 5 Abs. 1 S. 2 NLöffVZG besonders geschützt sind und ein besonderer Anlass vorliegt, der den zeitlichen und örtlichen Umfang der Sonntagsöffnung rechtfertigt.

In einer Gemeinde darf die Öffnung gemeindeweit für höchstens sechs Sonntage je Kalenderjahr zugelassen werden; dabei darf die Höchstzahl der Öffnungen in jedem Ortsbereich vier Sonntage nicht überschreiten. Die Öffnungszeit soll außerhalb der ortsüblichen Gottesdienstzeiten liegen und darf jeweils höchstens für die Dauer von fünf Stunden täglich zugelassen werden.

Der Gewerbekreis Apen und die Augustfehner Werbegemeinschaft e. V. haben für die vorgenannten Sonntage jeweils eine Ausnahme von den Regelungen des § 4 NLöffVZG beantragt. Die Gemeinde Apen hat die dazu benannten Veranstaltung hinsichtlich der Besucherzahlen und der Ausstrahlwirkung bewertet und im Ergebnis jeweils als besonderen Anlass festgestellt. Bei der räumlichen Begrenzung wurden insbesondere die Besucherströme und die Ausstrahlwirkung berücksichtigt. Die Zulassung der Höchstdauer von jeweils 5 Stunden ist dadurch gerechtfertigt, da es ansonsten bei dem erfahrungsgemäß hohen Besucheraufkommen zu Überfüllungen in den Verkaufsräumen und damit verbunden zu einer Überlastung des Verkaufspersonals kommen könnte.

Bezüglich der durch die Sonntagsöffnung beeinträchtigten Interessen Dritter hat im Vorfeld eine Anhörung der im Einzelhandel tätigen Beschäftigten vertretene Gewerkschaft sowie der örtlichen Kirchengemeinde stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden bei der räumlichen und zeitlichen Beschränkung der Sonntagsöffnungen berücksichtigt.

Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehbarkeit beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der derzeit gültigen Fassung. Die Anordnung

der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Bei der Abwägung zwischen den Interessen der Öffentlichkeit, nämlich auch sonntägliche Einkaufsmöglichkeiten anlässlich überregional ausgerichteter Großveranstaltungen nutzen zu können, und den Schutzinteressen der Arbeitnehmer auf allgemeine Sonntagsruhe und der kirchlichen Interessenslage, fällt diese zu Gunsten des öffentlichen Interesses für sonntägliche Verkaufsöffnungen aus.

Hinweis:

Der Ausnahmebescheid mit seinem verfügenden Teil und der Begründung kann während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Apen, Fachdienst Ordnungswesen (Zimmer 1.07), Hauptstraße 200, 26689 Apen, eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04489 7332 wird empfohlen.

Wirksamwerden der Allgemeinverfügung:

Das Wirksamwerden dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG i. V. m. § 1 NVwVfG. Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg in Oldenburg (Oldb.) erhoben werden. Eine Klage hätte wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Oldenburg in Oldenburg (Oldb.) zulässig.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 01.03.2023

Bekanntmachung

Am Montag, dem 06.03.2023, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Presse sind herzlich eingeladen. U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Sporthalle Apen - Vorstellung des Sanierungsplanes
- Mitgliederzahlen der Sportvereine - Bestandserhebungszahlen vom Kreissportbund
- Kulturkieker - Ein Projekt der Oldenburgischen Landschaft und der LIZA e.V.

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 14.03.2023

Bekanntmachung

Am Montag, dem 20.03.2023, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Barrierefreiheit statt. Alle Einwohner*innen, sowie die Presse sind herzlich eingeladen. U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Vorstellung "Schritt für Schritt" von Frau Ute Eilers
- Vorstellung Frau Brigitte Becker, Diakonie Apen
- Sachstandsbericht "Dorf Edeweicht"
- Ausbau von zwei barrierefreien Haltestellen in der Gemeinde Apen
- Bericht des Seniorenbeauftragten
- Bericht des Behindertenbeirates

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 14.03.2023

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 21.03.2023, 18:00 Uhr, findet im Aula der Schule Apen eine öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Apen statt. Alle Einwohner*innen, sowie die Presse sind herzlich eingeladen. U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Unterrichtung über Darlehensaufnahme
- Verlegung des Schulkindergartens zum Schuljahresbeginn 2024/2025
- Anpassung der Schulbezirkssatzung der Gemeinde Apen
- Verwaltungsvereinbarung - "Dorf Edeweicht"
- Beitragsfreiheit, sozialgestaffelter Elternbeitrag
- Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Apen - Zusammenlegung der Grundzentren
- Quartiersentwicklung Apen – Auftragsvergabe –
- Schöffenwahl/ Jugendschöffenwahl
- Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 – 2028

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 14.03.2023

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 23.03.2023, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Aper Rathauses eine öffentliche Sitzung des Arbeitskreises Quartiersentwicklung Apen statt. Alle Einwohner*innen, sowie die Presse sind herzlich eingeladen. U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Prozessbegleitung "Quartiersentwicklung Apen"
- Antrag des OBV Apen auf Errichtung eines WC-Gebäude

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



Apen, den 21.03.2023

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A **- Bekanntmachung -**

a) Name, Anschrift, Telefonnummer des Auftraggebers	Gemeinde Apen Hauptstraße 200 26689 Apen
b) gewähltes Vergabeverfahren	Öffentliche Ausschreibung nach § 3 VOB/A
c) elektronische Auftragsvergabe	Nein
d) Art des Auftrags, der Gegenstand der Ausschreibung ist	Neugestaltung Grüne Straße in Apen Erd,- Kanal,- und Straßenbauarbeiten
e) Ort der Ausführung	26689 Apen
f) Art und Umfang der Leistung	- 600 m ² Betonstein- bzw. Klinkerpflaster aufnehmen - 750 m ² Asphaltbefestigung aufnehmen - 80 to PAK belasteten Asphalt entsorgen - 400 to gefährlichen Boden & Steine

	<ul style="list-style-type: none"> entsorgen LAGA >Z2 - 150m vorh. Regenwasserkanal DN 300 bis DN 500 aufnehmen und entsorgen - 230 m Regenwasserkanal DN 400 bis DN 600 verlegen - 1.900 m³ Boden lösen und entsorgen - 700 m³ Füllsand liefern - 550 m³ frostunempfindliches Material - 1.215 m² Schottertragschicht 660kg/m² - 325 m² Schottertragschicht 330kg/m² - 530 m Bordanlage - 225 m Rinnenanlage - 28 m Rampensteine - 14 Stück Straßenabläufe inkl. Anschlussleitungen - 1.200 m² Betonsteinpflaster - 8 Stück Straßenbeleuchtung LPH 4,50 m
g) Erbringung von Planungsleistungen	Nein
h) falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen	Keine losweise Vergabe
i) etwaige Frist für die Ausführung	26. KW 2023 bis 44. KW 2023
j) gegebenenfalls Angaben zur Zulässigkeit von Nebenangeboten	Nebenangebote sind nicht zugelassen
k) Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können	Anforderung der Verdingungsunterlagen schriftlich oder per Email bei: Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen, Frau Gallo-Redlin Tel.: 04489-7343 E-Mail gallo-redlin@apen.de Versand der Verdingungsunterlagen ab: 22.03.2023
l) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist	Kein Entgeld, der Versand erfolgt per Email.
m) Einzelheiten für Teilnahmeanträge	-
n) Frist für den Eingang der Angebote	18.04.2023, 11:00 Uhr
o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote digital zu übermitteln sind	Gemeinde Apen Hauptstraße 200 26689 Apen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen	Deutsch
q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote, Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen	18.04.2023, 11:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Apen Bieter und deren Bevollmächtigte
r) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten	Gem. Verdingungsunterlagen
s) wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind	Gem. Verdingungsunterlagen
t) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters	Nach § 6a VOB/A sind zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Einzelnachweise vorzulegen: <ul style="list-style-type: none"> • Unterlagen nach § 6a Abs.2 VOB/A; • Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes; • Nachweis der Haftpflichtversicherung; • Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate) • Erklärung nach §4 Abs. 1 NTVergG;
v) Ablauf der Zuschlagsfrist	06.06.2023
w) Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann	Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland

Huber, Bürgermeister



26689 Apen, 24.03.2023

Bekanntmachung

Die Vorschlagsliste der Schöffen und Hilfsschöffen aus dem Bereich der Gemeinde Apen liegen gemäß § 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 27.03.2023 bis zum 03.04.2023 zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen im Bürgerbüro während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Gegen die Aufnahme der in die Vorschlagsliste aufgenommenen Personen kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass diese nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten. Der Einspruch ist schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Apen, Fachbereich 3, Hauptstraße 200, 26689 Apen zu erheben.

Apen, den 24.03.2023

In Vertretung

J ü r g e n s, Erster Gemeinderat



26689 Apen, 24.03.2023

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025

Die in der Zeit vom 02. Oktober 2017 bis 01. Oktober 2018 geborenen Kinder werden mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 schulpflichtig.

Noch nicht schulpflichtige Kinder können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche geistige und körperliche Reife besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Es wird gebeten, die Geburtsurkunde (Familienstammbuch) mitzubringen und die Kinder bei der Anmeldung vorzustellen. Nicht erforderlich ist die Vorstellung der Kinder, die den Schulkindergarten besucht haben. Des Weiteren ist der Untersuchungsnachweis „U 9“ (U-Heft) mitzubringen und ggfs. der Nachweis über den Impfstatus einer Masernschutzimpfung.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Kinder bei den zuständigen Schulleitungen anzumelden:

- 1. Grundschulbezirk Janosch-Grundschule**
(Mühlenstraße 25, 26689 Augustfehn I, Tel.: 04489/ 13 30)
(Einzugsbereich: Augustfehn I, Augustfehn II z.T., Hengstforde z.T., Vreschen-Bokel, Bokelermoor, Holtgast)

am Dienstag, den 09.05.2023

am Mittwoch, den 10.05.2023
am Dienstag, den 16.05.2023

Die Janosch-Grundschule wird die Erziehungsberechtigten schriftlich zu den Terminen einladen. Bei Nichterhalt einer Einladung steht die Schule telefonisch zur Verfügung.

2. **Grundschulbezirk Grundschule Nordloh**
(Zur Mittelpunktschule 8, 26689 Nordloh, Tel.: 04499/ 49 2)
(Einzugsbereich: Godensholt, Godensholterfeld, Hengstforderfeld, Nordloh-Kanal, Nordloh und Tange)

In der Woche von Montag, den 08.05.2023 bis Freitag, den 12.05.2023

Die Grundschule Nordloh wird die Erziehungsberechtigten schriftlich zu den Terminen einladen. Bei Nichterhalt einer Einladung steht die Schule telefonisch zur Verfügung.

3. **Grundschulbezirk Grundschule Apen**
(Hauptstraße 201, 26689 Apen, Tel. 04489/ 40 700)
(Einzugsbereich: Apen, Augustfehn II z.T., Augustfehn III, Lengenermoor, Roggenmoor, Klauhörn, Espern, Aperfeld, Apermarsch, Godensholterweg, Klampen, Winkel, Hengstforde z.T. und Aperberg)

am Mittwoch, den 12.04.2023
am Freitag, den 14.04.2023
am Donnerstag, den 20.04.2023

Anmeldelisten hängen in den Kindergärten aus. Anmelde-Unterlagen können online von der Internetseite der Grundschule Apen heruntergeladen werden.
Für Rückfragen steht die Schule telefonisch zur Verfügung.

Hinweis:

Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, den Schulbesuch von Kindern, die im Zeitraum vom 01.06 bis zum 30.09 das 6. Lebensjahr vollenden, um ein Jahr zu verschieben.

Die Kinder müssen trotzdem am regulären Anmeldeverfahren teilnehmen. Nähere Informationen erhalten Sie durch die Grundschulen.

H u b e r, Bürgermeister



Apen, den 31.03.2023

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Apen, Landkreis Ammerland, schreibt hiermit die „Erweiterung der Janosch-Grundschule um eine Mensa und drei Klassenräumen in Modulbauweise“ auf der Grundlage der VOB/A (2019) öffentlich aus.

Erweiterung Janosch-Grundschule Augustfehn

Lfd. Nr.	Gewerk	Eröffnungstermin Uhrzeit	Beginn und Ende der Ausführungsfrist
03	Tiefbauarbeiten	19.04.2023, 11.30 Uhr	KW 21/2023 – KW30/2023

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Name: Gemeinde Apen
Straße: Hauptstraße 200
Postleitzahl, Ort: 26689 Apen
Telefon: 04489 – 73 – 0
Telefax: 04489 – 73 – 80

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

c) Angaben zum elektronischen Verfahren: entfällt

d) Art des Auftrags: Ausführung von Gewerk 03 Tiefbauarbeiten

e) Ort der Ausführung: Gemeinde Apen, Mühlenstraße 25, 26689 Apen-Augustfehn

f) Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Gewerk 03 Tiefbauarbeiten
rd. 600 m³ Oberboden lösen
rd. 1200 m³ Sand einbauen
rd. 900 t STS 0/32 einbauen
rd. 240 m Rohrleitungen DN110-160 verlegen
rd. 300 m Einfassungen herstellen
rd. 250 m² Pflasterbefestigungen herstellen

- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
Zweck der baulichen Anlage: Tiefbauarbeiten Erweiterung Janosch-Grundschule Augustfehn
- h) Aufteilung in Lose: Keine Lose
- i) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist** **17.05.2023, 11:30 Uhr**
- j) Nebenangebote zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen Gewerk 03 ab dem 31.03.2023
<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D450215212>
Die Abgabe des Angebots hat in schriftlicher Form zu erfolgen.
- l)
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Siehe a)
- n) Angebotssprache Deutsch
- o) Angebotseröffnung
Datum: **Siehe oben**
Uhrzeit: **Siehe oben**
Ort: **Vergabestelle, siehe a), Digitale Info Empfang**

Bei der Angebotseröffnung dürfen anwesend sein:
Bieter oder deren Bevollmächtigte
- p) Geforderte Sicherheiten: Siehe Vergabeunterlagen
- q) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: siehe oben
- r) Sonstige Angaben:

Nachprüfstelle gem. § 21 VOB/A:

Landkreis Ammerland
Kommunalaufsichtsbehörde
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Matthias Huber, Bürgermeister



26689 Apen, 31.03.2023

Jagdbezirk Nr. 7 – Nordloh

Der Jagdvorstand lädt alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft 7 – Nordloh zu der jährlichen Versammlung ein. Diese findet am

Mittwoch, den 12. April 2023, um 20.00 Uhr
in der Gaststätte „Zum Alten Erbkrug“ in Godensholt statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl eines Kassenprüfers/einer Kassenprüferin
8. Verwendung der Jagdpacht
9. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung erfolgt die Besprechung der Maschinengemeinschaft.



Apen, den 31.03.2023

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- Bekanntmachung –

a) Name, Anschrift, Telefonnummer des Auftraggebers	Gemeinde Apen Hauptstraße 200 26689 Apen
b) gewähltes Vergabeverfahren	Öffentliche Ausschreibung nach § 3 VOB/A
c) elektronische Auftragsvergabe	Nein
d) Art des Auftrags, der Gegenstand der Ausschreibung ist	Erd,- Kanal,- und Straßenbau Los 1: Anliegertreffpunkt an der Ripken-Brücke inkl. Erneuerung der Brücke mit fehtypischen Überbau Los 2: Zuwegung und Anbindung an das Familienzentrum über die Straße Am Kanal und Neue Siedlung
e) Ort der Ausführung	26689 Apen
f) Art und Umfang der Leistung	Gesamtangabe Los 1 und Los 2 <ul style="list-style-type: none"> - 1.500 m² Betonsteinpflaster aufnehmen - 1.300 m² Asphaltbefestigung aufnehmen - 250 to PAK belasteten Asphalt entsorgen - 28 Stück Straßenabläufe mit Anschlussleitungen aufnehmen - 2.000 m³ Boden lösen - 2.000 m³ frostunempfindliches Material - 3.250 m² Schottertragschicht - 1.300 m Bordanlage - 900 m Rinnenanlage - 32 Stück Straßenabläufe inkl. Anschlussleitungen - 3.000 m² Betonsteinpflaster - 17 Stück Straßenbeleuchtung -
g) Erbringung von Planungsleistungen	Nein
h) falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen	Los 1: Anliegertreffpunkt an der Ripken-Brücke inkl. Erneuerung der Brücke mit fehtypischen Überbau Los 2: Zuwegung und Anbindung an das Familienzentrum über die Straße Am Kanal und Neue Siedlung losweise Vergabe, nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden). Zuschlagskriterium: günstigster Preis der Gesamtsumme von Los 1 und Los 2
i) etwaige Frist für die Ausführung	27. KW 2023 bis 30.04 2024
j) gegebenenfalls Angaben zur Zulässigkeit von Nebenangeboten	

**Amtsblatt für die Gemeinde Apen
Jahr 2023**

k) Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können	Anforderung der Verdingungsunterlagen schriftlich oder per Email bei: Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen, Frau Gallo-Redlin Tel.: 04489-7343 E-Mail gallo-redlin@apen.de Versand der Verdingungsunterlagen ab: 05.04.2023
l) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist	Kein Entgeld, der Versand erfolgt per Email.
m) Einzelheiten für Teilnahmeanträge	-
n) Frist für den Eingang der Angebote	28.04.2023, 10:30 Uhr
o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote digital zu übermitteln sind	Gemeinde Apen Hauptstraße 200 26689 Apen
p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen	Deutsch
q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote, Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen	28.04.2023, 10:30 Uhr im Rathaus der Gemeinde Apen Bieter und deren Bevollmächtigte
r) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten	Gem. Verdingungsunterlagen
s) wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind	Gem. Verdingungsunterlagen
t) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters	Nach § 6a VOB/A sind zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Einzelnachweise vorzulegen: <ul style="list-style-type: none"> • Unterlagen nach § 6a Abs.2 VOB/A; • Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes; • Nachweis der Haftpflichtversicherung; • Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate) • Erklärung nach §4 Abs. 1 NTVergG;
v) Ablauf der Zuschlagsfrist	14.06.2023
w) Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann	Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland

In Vertretung
Jürgens, Erster Gemeinderat



26689 Apen, 11.04.2023

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 18.04.2023, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Starkregenereigniskarte des OOWV
- Solar- und Gründachkataster des Landkreises Ammerland
- Klimaschutz und Energie: Beratung und Information
- Mobilität in der Gemeinde Apen
- Photovoltaik-Anlagen auf gemeindeeigenen Immobilien
- Umstellung auf LED-Lichterketten

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 11.04.2023

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung gemäß UVgO

a) Name, Anschrift, Telefonnummer des Auftraggebers	Gemeinde Apen Hauptstraße 200 26689 Apen
b) gewähltes Vergabeverfahren	Öffentliche Ausschreibung gemäß UVgO
c) elektronische Angebotsabgabe	nein
d) Art des Auftrags, der Gegenstand der Ausschreibung ist	Lieferung eines fabrikneuen Radladers für den Bauhof der Gemeinde Apen
e) Ort der Ausführung	26689 Apen
f) Art und Umfang der Leistung	fabrikneuer Radlader
g) Erbringung von Planungsleistungen	nein
h) falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen	Keine losweise Vergabe
i) etwaige Frist für die Lieferung	8-12 Monate nach Auftragserteilung
j) gegebenenfalls Angaben zur Zulässigkeit von Nebenangeboten	Nebenangebote sind nicht zugelassen
k) Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und	Elektronische Anforderung der Verdingungsunterlagen über die Vergabepattform BI-Medien, Bund.de

eingesehen werden können	
l) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist	Kein Entgeld,
m) Einzelheiten für Teilnahmeanträge	-
n) Frist für den Eingang der Angebote	04.05.2023, 11:00 Uhr
o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote digital zu übermitteln sind	Gemeinde Apen Hauptstraße 200 26689 Apen
p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen	Deutsch
q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote, Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen	04.05.2023, 11:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Apen bei der Angebotsöffnung sind Bieter nicht zugelassen
r) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten	Gem. Verdingungsunterlagen
s) wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind	Gem. Verdingungsunterlagen
t) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann	Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 18.04.2023

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 25.04.2023, 17:00 Uhr, findet in der Aula der Schule Apen eine öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- 24. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen - Gemeindegebiet, Windenergie -; Abwägungs- und Auslegungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 145 der Gemeinde Apen - Godensholt, nördlicher Siedlungsbereich - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 18.04.2023

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Nr.9

Godensholt/Rothenmethen, am Dienstag, dem 02.05.2023,
um 20:00 Uhr im Boßlerheim Godensholt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung.
2. Verlesung der Genehmigung des Protokolls vom 14.06.2022
3. Verwendung des Pachtaufkommens 2022/2023
4. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen: Wahl eines Kassenprüfers
6. Verwendung des Pachtaufkommens 2023/2024
7. Bericht der Jagdpächter mit Aussprache
8. Verschiedenes (Maschinenangelegenheiten)

gez. Der Jagdvorstand

**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems
Geschäftsstelle Oldenburg
Markt 15/16
26122 Oldenburg**



Flurbereinigungsverfahren Fintlandsmoor
Landkreis Ammerland
Az.: 4.1.2-611-2436/0.9

Oldenburg, den 05.04.2023

Ausführungsanordnung

In der vereinfachten Flurbereinigung Fintlandsmoor, Landkreis Ammerland, wird hiermit gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die

**Ausführung des Flurbereinigungsplanes
in der durch den Nachtrag 1 geänderten Fassung mit Wirkung
zum 24.04.2023 angeordnet.**

Ab diesem Tag tritt der im Flurbereinigungsplan in der durch die Nachträge geänderten Fassung vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen (§ 61 Satz 2 FlurbG).

Außerdem werden gleichzeitig die durch den Flurbereinigungsplan bzw. seinem Nachtrag unanfechtbar festgesetzten und bisher nicht gezahlten bzw. erstatteten Geldausgleiche fällig und demnächst angefordert bzw. ausgezahlt.

Über Anträge auf Regelung von Pachtverhältnissen gemäß §§ 70 und 71 FlurbG sowie auf Entscheidung über die Beteiligung von Nießbrauchern an den Eigentümern zur Last fallenden Beiträgen (§ 19 FlurbG) entscheidet gemäß § 71 Satz 1 FlurbG die Flurbereinigungsbehörde. Die Anträge müssen gemäß § 71 Satz 3 FlurbG innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser Ausführungsanordnung beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Geschäftsstelle Oldenburg, Markt 15/16, 26122 Oldenburg, gestellt werden.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der zurzeit gültigen Fassung, wird hiermit die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung angeordnet.

Begründung

Die gegen den am 15.10.2021 den Beteiligten vorgelegten Flurbereinigungsplan erhobenen Widersprüche sind im Verhandlungswege ausgeräumt worden. Gegen den am 20.12.2022 vorgelegten Nachtrag 1 sind keine Widersprüche erhoben worden. Die Voraussetzungen für den Erlass der Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG liegen daher vor.

Die tatsächlichen Überleitungen in den neuen Zustand sind durch die Überleitungsbestimmungen zur Vorläufigen Besitzeinweisung vom 24.09.2018 bereits geregelt worden.

Die sofortige Vollziehung ist angeordnet worden, weil es im besonderen öffentlichen Interesse liegt, die öffentlichen Bücher möglichst frühzeitig zu berichtigen. Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruches gegen die Ausführungsanordnung würde die grundbuchrechtliche Abwicklung von Verkäufen hinausschieben und zu Rechtsunsicherheiten führen und insbesondere auch die gemeindliche Entwicklung behindern.

Mit der Ausführungsanordnung wird darüber hinaus der vorläufige Charakter der bisherigen Besitzverhältnisse beendet und die Übereinstimmung zwischen Besitzstand und Eigentum hergestellt. Die sofortige Vollziehung schafft somit klare Rechtsverhältnisse zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie bei der Geschäftsstelle Oldenburg des ArL Weser-Ems, Markt 15/16, 26122 Oldenburg, Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrage

(Brandt, PL)



26689 Apen, 02.05.2023

Bekanntmachung

Am Montag, dem 08.05.2023, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Finanzausschusses statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Vorberatung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2023, Anpassung des Investitionsprogrammes bis 2026

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 09.05.2023

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A **- Bekanntmachung -**

a) Name, Anschrift, Telefonnummer des Auftraggebers	Gemeinde Apen Hauptstraße 200 26689 Apen
b) gewähltes Vergabeverfahren	Öffentliche Ausschreibung nach § 3 VOB/A
c) elektronische Auftragsvergabe	Nein
d) Art des Auftrags, der Gegenstand der Ausschreibung ist	Anliegertreffpunkt an der Ripken-Brücke inkl. Erneuerung der Brücke mit fehntypischen Überbau Erd,- Kanal,- und Straßenbau
e) Ort der Ausführung	26689 Apen
f) Art und Umfang der Leistung	- Rahmendurchlass - Stahlbau: Fehntypischer Überbau - Abbrucharbeiten der vorh. Brücke

	<ul style="list-style-type: none"> - 150 m² Betonsteinpflaster aufnehmen - 300 m² Asphaltbefestigung aufnehmen - 50 to PAK belasteten Asphalt entsorgen - 4 Stück Straßenabläufe mit Anschlussleitungen aufnehmen - 450 m³ Boden lösen - 400 m³ frostunempfindliches Material - 800 m² Schottertragschicht - 300 m Bordanlage - 140 m Rinnenanlage - 6 Stück Straßenabläufe inkl. Anschlussleitungen - 660 m² Betonsteinpflaster - 2 Stück Straßenbeleuchtung
g) Erbringung von Planungsleistungen	Nein
h) falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen	Keine losweise Vergabe
i) etwaige Frist für die Ausführung	29. KW 2023 bis 30.04 2024
j) gegebenenfalls Angaben zur Zulässigkeit von Nebenangeboten	Nebenangebote sind nicht zugelassen
k) Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können	Anforderung der Verdingungsunterlagen schriftlich oder per Email bei: Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen, Frau Gallo-Redlin Tel.: 04489-7343 E-Mail gallo-redlin@apen.de Versand der Verdingungsunterlagen ab: 10.05.2023
l) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist	Kein Entgeld, der Versand erfolgt per Email.
m) Einzelheiten für Teilnahmeanträge	-
n) Frist für den Eingang der Angebote	24.05.2023, 11:00 Uhr
o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote digital zu übermitteln sind	Gemeinde Apen Hauptstraße 200 26689 Apen
p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen	Deutsch

**Amtsblatt für die Gemeinde Apen
Jahr 2023**

q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote, Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen	24.05.2023, 11:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Apen Bieter und deren Bevollmächtigte
r) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten	Gem. Verdingungsunterlagen
s) wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind	Gem. Verdingungsunterlagen
t) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters	Nach § 6a VOB/A sind zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Einzelnachweise vorzulegen: <ul style="list-style-type: none"> • Unterlagen nach § 6a Abs.2 VOB/A; • Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes; • Nachweis der Haftpflichtversicherung; • Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate) • Erklärung nach §4 Abs. 1 NTVergG;
v) Ablauf der Zuschlagsfrist	07.07.2023
w) Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann	Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland

Huber, Bürgermeister



26689 Apen, 09.05.2023

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Bekanntmachung -

a) Name, Anschrift, Telefonnummer des Auftraggebers	Gemeinde Apen Hauptstraße 200 26689 Apen
b) gewähltes Vergabeverfahren	Öffentliche Ausschreibung nach § 3 VOB/A
c) elektronische Auftragsvergabe	Nein
d) Art des Auftrags, der Gegenstand der Ausschreibung ist	Zuwegung und Anbindung an das Familienzentrum über die Straße Am Kanal und Neue Siedlung Erd,- Kanal,- und Straßenbau
e) Ort der Ausführung	26689 Apen
f) Art und Umfang der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> - 1.350 m² Betonsteinpflaster aufnehmen - 1.000 m² Asphaltbefestigung aufnehmen - 200 to PAK belasteten Asphalt entsorgen - 24 Stück Straßenabläufe mit Anschlussleitungen aufnehmen - 1.600 m³ Boden lösen - 1.600 m³ frostunempfindliches Material - 2.550 m² Schottertragschicht - 1.000 m Bordanlage - 750 m Rinnenanlage - 26 Stück Straßenabläufe inkl. Anschlussleitungen - 2.400 m² Betonsteinpflaster - 15 Stück Straßenbeleuchtung
g) Erbringung von Planungsleistungen	Nein
h) falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen	Keine losweise Vergabe
i) etwaige Frist für die Ausführung	29. KW 2023 bis 30.04 2024

j) gegebenenfalls Angaben zur Zulässigkeit von Nebenangeboten	Nebenangebote sind nicht zugelassen
k) Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können	Anforderung der Verdingungsunterlagen schriftlich oder per Email bei: Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen, Frau Gallo-Redlin Tel.: 04489-7343 E-Mail gallo-redlin@apen.de Versand der Verdingungsunterlagen ab: 10.05.2023
l) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist	Kein Entgeld, der Versand erfolgt per Email.
m) Einzelheiten für Teilnahmeanträge	-
n) Frist für den Eingang der Angebote	24.05.2023, 11:30 Uhr
o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote digital zu übermitteln sind	Gemeinde Apen Hauptstraße 200 26689 Apen
p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen	Deutsch
q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote, Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen	24.05.2023, 11:30 Uhr im Rathaus der Gemeinde Apen Bieter und deren Bevollmächtigte
r) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten	Gem. Verdingungsunterlagen
s) wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind	Gem. Verdingungsunterlagen
t) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters	Nach § 6a VOB/A sind zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Einzelnachweise vorzulegen: <ul style="list-style-type: none"> • Unterlagen nach § 6a Abs.2 VOB/A;

	<ul style="list-style-type: none">• Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes;• Nachweis der Haftpflichtversicherung;• Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)• Erklärung nach §4 Abs. 1 NTVergG;
v) Ablauf der Zuschlagsfrist	07.07.2023
w) Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann	Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland

Huber, Bürgermeister



26689 Apen, 16.05.2023

Bekanntmachung

Am Montag, dem 22.05.2023, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Finanzausschusses statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Betriebsabrechnung der Fäkalschlammgebühren für das Haushaltsjahr 2022
- Betriebsabrechnung der Abwassergebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2022
- Beratung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2023 und Anpassung des Investitionsprogrammes bis 2026

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister

26689 Apen, 19.05.2023

Bekanntmachung

14. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Apen, Gelände Am Hafenbecken –

und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Apen – Apen, Gelände Am Hafenbecken –

Der Rat der Gemeinde Apen hat am 20.07.2021 den Feststellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Apen, Gelände Am Hafenbecken – gefasst. Es handelt sich hierbei um gemischte Bauflächen. Mit Verfügung des Landkreises Ammerland vom 12.04.2022 - Az. 63-A-14.F-Pl.Ä./2019 - wurde die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Apen genehmigt.

Weiter hat der Rat der Gemeinde Apen am 20.07.2021 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Apen – Apen, Gelände Am Hafenbecken – gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen. Es handelt sich hierbei um eine gemischte Baufläche.

Die Genehmigung des Landkreises wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB, der Beschluss des Gemeinderates wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Geltungsbereiche für die beiden Bauleitpläne und ergeben sich aus der nachfolgenden Skizze.

14. Änderung des Flächennutzungsplans

und

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14



(ohne Maßstab)

Die oben genannten Bauleitpläne der Gemeinde Apen nebst Begründungen können während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Apen, Fachbereich Bauen, Sport, Kultur und Verkehr, Hauptstraße 200, 26689 Apen, von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der oben genannten Bauleitpläne auch Auskunft verlangen.

Mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Apen werden die 14. Flächennutzungsplanänderung und der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 14 rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bauleitpläne eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Ferner wird auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen, wonach eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs der genannten Bauleitpläne dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Apen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 des § 215 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 19.05.2023

Bekanntmachung

Änderung Nr. 26 des Flächennutzungsplans (2017) und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Apen – Apen, Raiffeisen-Markt Apen –

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat die 26. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 – Apen, Raiffeisen-Markt Apen – zur Entwicklung eines Sonstiges Sondergebietes zur Ansiedlung eines Raiffeisen-Marktes in Apen beschlossen. Weiterhin hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

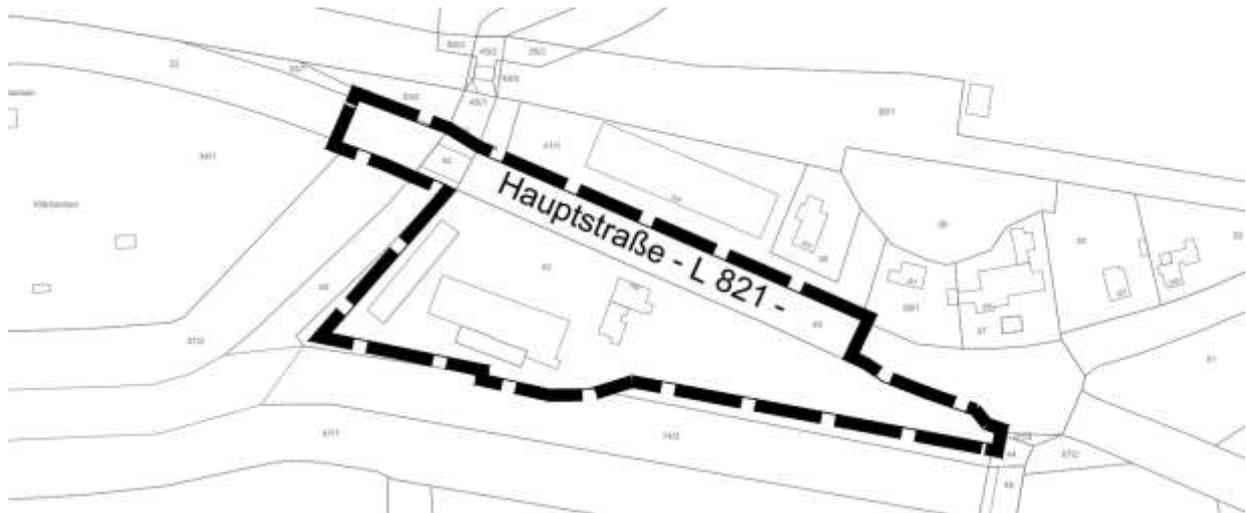
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat darüber hinaus die Geltungsbereiche der o. g. Planungen aufgrund der eingegangenen Einwendungen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB angepasst.

Die angepassten Geltungsbereiche ergeben sich aus der nachfolgenden Skizze.

Änderung Nr. 26 des Flächennutzungsplanes (2017)

und

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15



(ohne Maßstab)

Die Umweltberichte enthalten Angaben zu Inhalt und Zielen der Bauleitpläne, zu Zielen des Umwelt-, Arten- und Biotopschutzes sowie der relevanten Fachgesetze und Fachplanungen. Es erfolgt eine Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands.

Die Umweltauswirkungen werden beschrieben und bewertet mit den Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft und Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen. Es werden Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen aufgezeigt und anhand einer Bilanzierung die erforderliche Kompensation ermittelt. Es wird eine externe Kompensation erforderlich, welche bis zum Satzungsbeschluss geregelt wird.

Die Gemeinde Apen führt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu den oben genannten Bauleitplanungen durch, um über die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Rahmen einer Auslegung im Rathaus in Apen in der Zeit vom **06.06.2023 bis einschließlich 07.07.2023** statt. In dieser Zeit können die Bauleitplanentwürfe nebst Entwurfsbegründung und Umweltbericht ebenfalls im Internet unter https://www.apen.de/page/cms/149_Aktuelle-Bauleitplanung.html eingesehen und Stellungnahmen sowie Anregungen abgegeben werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 31.05.2023

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 08.06.2023, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Arbeitskreises Quartiersentwicklung Apen statt. Hierzu sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, sowie die Presse herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Bürgerbeteiligung Apen: Vorbereitung 1. Bürgerdialog Apen
Kreative Ideen, Zukunftsvision Bahnhof Apen 2050

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 12.06.2023

Bekanntmachung

Am Montag, dem 12.06.2023, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal im Rathaus eine öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Hochwasserschutz im Ortsbereich Apen - Sanierung / Erweiterung der Düker-Anlage "Große Norderbäke" - Kostenbeteiligung der Gemeinde Apen - Vorstellung der Situation durch die Ammerländer Wasseracht

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 12.06.2023

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 13.06.2023, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Jugendausschusses statt. alle Einwohnerinnen und Einwohner, sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

mögliche Kindertagesstätte im Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde - erweiterter Betrachtungsraum

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister

26689 Apen, 06.06.2023

Jagdbezirk Nr.6 - Hengstforderfeld - Jahreshauptversammlung

Der Jagdvorstand lädt alle Jagdgenossen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft 6 Hengstforderfeld zu der jährlichen Versammlung ein. Diese findet am

Donnerstag, den 15. Juni 2023, um 19:30 Uhr
in der Halle von „van Rüschen“ in der Turmstraße 5 in Aperberg statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Jagdvorstands
8. Wahl eines Kassenprüfers/einer Kassenprüferin
9. Verwendung der Jagdpacht
10. Verschiedenes

Der Jagdvorstand



26689 Apen, 13.06.2023

Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für die Trassenplanung

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Gemeinde Apen

Offshore-Netzanbindungssysteme BalWin1 und BalWin2

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählen unter anderem die beiden Offshore-Netzanbindungssysteme **BalWin1** (ehem. LanWin1) und **BalWin2** (ehem. LanWin3), die von der Nordsee bis ins Osnabrücker Land und ins nördliche Nordrhein-Westfalen führen. Die beiden geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme werden auf der Landseite und auch auf der Seeseite größtenteils parallel zueinander gebaut, um die Beeinträchtigung vor Ort so gering wie möglich zu halten. Die Gleichstromkabel unterqueren, von den Konverterplattformen in der Nordsee kommend, die Insel Norderney und erreichen im Bereich Hilgenriedersiel (Gemeinde Hagermarsch) die Küste. An Land werden die Systeme als Erdkabel bis zu ihren jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Wehrendorf (BalWin1) und in Westerkappeln (BalWin2) realisiert. Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und die Ausführungsplanung der Erdkabelprojekte sind Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

JULI 2023 BIS SEPTEMBER 2023

Baugrunduntersuchungen

Auspflockung: Alle Untersuchungspunkte werden i. d. R. mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik

ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Handschachtungen: Um Beschädigungen von Fremdleitungen und Drainagesystemen zu verhindern, kommen Rammsondierungen, Kleinrammbohrungen, Rammkernbohrungen und Drucksondierungen jeweils erst nach Ausführung einer Handschachtung zum Einsatz. Die Handschachtung erfolgt durch das eingesetzte Bohr-Personal bis zu einer Tiefe von 1,2 Metern.

Bodenkartierungen: Die Erkundung der oberflächennahen Bodenschichten erfolgt händisch mit einem Bohrstock. Dieser wird manuell bis zu einer Tiefe von zwei Metern in den Untergrund geschlagen. Unmittelbar nach Durchführung der Untersuchung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rammsondierungen/ Kleinrammbohrung: Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Rammsondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte/ Konsistenz des Untergrundes eine rund fünf Zentimeter breite Sonde mittels Fallgewicht bis in Tiefen von etwa zehn Metern in den Untergrund gebracht. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Bei der Kleinrammbohrung werden Bodenproben mittels einer rund drei bis acht Zentimeter breiten Sonde in Tiefen von bis zu zehn Metern entnommen, durch die u.a. der Bodenaufbau bestimmt werden kann. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund drei mal drei Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rammkernbohrung: Die Rammkernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 15 bis 25 Zentimeter breites Kernrohr durch Rammschläge bis in Tiefen von etwa zwölf Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund zehn mal zehn Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rammkernbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von ein bis zwei Tagen abgeschlossen.

Drucksondierung: Die Drucksondierung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes, insb. der Lagerungsdichte/ Konsistenz. Hierbei wird eine Messsonde mit einem Durchmesser von rund fünf Zentimetern bis in Tiefen von etwa zwölf Metern in den Untergrund gepresst. Zum Einsatz kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund zehn mal zehn Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Unmittelbar nach Durchführung der Drucksondierung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Grundwassermessstelle: Zur Untersuchung der Grundwasserbeschaffenheit sowie zur Beobachtung des Grundwasserstandes beabsichtigen wir Grundwassermessstellen zu errichten. Hierzu wird eine Rammkernbohrung, bis zu einer Tiefe von fünf Metern, auf einen Durchmesser von 32,4 Zentimetern aufgeweitet und mit PVC-Rohren zu einer Grundwassermessstelle ausgebaut. Zum Einsatz hierzu kommen in der Regel

Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund zehn mal zehn Metern. Da Grundwasserstände jahreszeitlich und klimatisch bedingten Schwankungen unterliegen, beabsichtigen wir die Grundwassermessstellen erst im Rahmen der Bautätigkeiten für die Kabeltrasse zurückzubauen, um einen möglichst langen Beobachtungszeitraum zu gewährleisten. Die Grundwasserstände werden nach Fertigstellung der Grundwassermessstelle kontinuierlich per Datenlogger mit Fernzugriff an uns übermittelt, sodass wir die Grundstücke zur Prüfung der Grundwasserstände nicht erneut betreten müssen. Die Lage der Grundwassermessstelle wird so gewählt, dass diese möglichst kein Bewirtschaftungshindernis darstellt. Das PVC-Rohr wird durch ein Stahl-Aufsatzrohr mit einem Durchmesser von etwa 17 Zentimetern geschützt, welches einen Meter über die Geländeoberfläche hinausragt und nochmals durch ein umliegendes Metallgestänge (Anfahrerschutz) gesichert und markiert wird. Unmittelbar nach Entfernung des Rohrs (einschließlich Anfahrerschutz) und Verfüllung des Bohrlochs steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten zur Herstellung der Grundwassermessstelle – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von ein bis zwei Tagen abgeschlossen.

Kampfmittelerkundung: Vor Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen wird der Untersuchungspunkt auf Kampfmittel erkundet. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt bei Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen mittels Handgeräte von der Oberfläche aus. Im Bereich von geplanten Rammkernbohrungen, Grundwassermessstellen und Drucksondierungen werden vorab Sondierungsbohrungen (Schneckenbohrung) erforderlich. Das unmittelbare Umfeld der entstandenen Bohrlöcher wird dann mittels Sonde auf Kampfmittel geprüft. Diese Arbeiten finden einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen statt. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet. Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit den Arbeiten haben wir die Firma **CDM Smith** (Ansprechpartner Bereich Hilgenriedersiel bis Bösel: Herr Herrmann, Tel.: 01514 6742812, E-Mail: Yannick.Herrmann@cdmsmith.com | Ansprechpartner Bereich Garrel bis Mettingen bzw. Wehrendorf: Herr Rolf, Tel.: 0172 2891908, E-Mail: Thorsten.Rolf@cdmsmith.com) beauftragt. Sie wurde von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert. Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Jahr 2023

Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Stefan Sennekamp Projektsprecher Offshore
TELEFON: 0231 5849-12922
E-MAIL: stefan.sennekamp@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE APEN Gemarkung: Apen

Flur 021

Flurstücke: 1/3, 1/13, 1/14, 1/19, 1/20, 2/11, 2/12, 3/3, 4/3, 5/3, 47/7, 51/3, 55/1

Flur 032

Flurstücke: 172/9, 172/12

Flur 060

Flurstücke: 50/5, 51, 52, 54, 55, 56, 58/1, 73, 74, 75

Flur 075

Flurstücke: 12/1, 13/1, 15, 16, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49

Flur 078

Flurstücke: 1, 2, 3, 5, 6, 19, 20/1, 20/2, 21, 22, 24, 25, 27/1, 27/2, 28, 29, 34, 36, 37, 38, 39, 45, 67, 80, 81, 82

Flur 079

Flurstücke: 2, 3, 4, 5, 6/2, 13, 14, 16, 17, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28/2, 29, 33, 34/2, 37, 38, 40, 41, 48/1, 48/2, 49/1, 49/2

Flur 082

Flurstücke: 1, 2, 3/1, 3/2, 12/1, 17/1, 18/1, 33, 34, 35, 38, 39, 41, 42

Flur 084

Flurstücke: 1

Flur 085

Flurstücke: 38, 39, 52, 58, 59, 61, 62

Flur 086

Flurstücke: 3, 52, 54, 55, 58, 60, 61, 62, 63, 66, 67/1, 67/2, 68, 69, 70, 87, 93

Flur 087

Flurstücke: 24, 25, 26/2, 34, 35, 42, 56, 57, 58, 60, 61/1, 62, 66, 68

Flur 104

Flurstücke: 3/1, 5/1, 7, 8, 10, 11, 18, 19, 20, 22, 23, 27, 50, 51, 62/3, 63/3, 64/3, 65/3, 66/3, 67/3, 68, 69/1, 70/3, 71

Flur 105

Flurstücke: 4/1, 4/2, 4/3, 5, 22/1, 23, 25, 26, 27, 28, 29



26689 Apen, 21.06.2023

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 27.06.2023, 18:00 Uhr, findet in der Aula der Schule Apen eine öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Apen statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Nachtragshaushaltsplan 2023, Anpassung des Investitionsprogrammes bis 2026
- finanzielle Beteiligung der Gemeinde Apen nach EEG, hier: Zuwendungsvertrag
- Behindertenbeirat Landkreis Ammerland

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 27.06.2023

Bekanntmachung

Teilfortschreibung Einzelhandelskonzept

für die Gemeinde Apen

Der Rat der Gemeinde Apen hat am 21.03.2023 die Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Apen beschlossen.

Dieses dient u. a. der Steuerung des Einzelhandels in der Gemeinde Apen und entspricht dem Ziel der Landesordnung in Bezug auf das Integrations-, Konzentrations- und Kongruenzgebot.

Das Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Apen kann im Rathaus der Gemeinde Apen jederzeit eingesehen werden.

H u b e r, Bürgermeister

Bekanntmachung

Änderung Nr. 24 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Gemeindegebiet, Windenergie –

**hier: Ausweisung von sonstigen Sondergebieten zur Nutzung der Windenergie bei
gleichzeitigem Ausschluss der Nutzung der Windenergie außerhalb der dargestellten
Sonstigen Sondergebiete gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB**

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am 03.05.2023 beschlossen, die 24. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen, - Gemeindegebiet, Windenergie – mit den wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Gemeindegebiet, Windenergie – basiert auf den Ergebnissen des Standortkonzeptes der Gemeinde Apen und erstreckt sich auf das gesamte Gemeindegebiet. Ziel der 24. Flächennutzungsplanänderung ist es, die **Darstellung von sonstigen Sondergebieten zur Nutzung der Windenergie bei gleichzeitigem Ausschluss außerhalb der dargestellten Sondergebiete gem. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans.**

Im Vorentwurf erstreckten sich die sonstigen Sondergebiete ursprünglich auf insgesamt 7 Teilbereiche. Diese lagen in den Bauerschaften Klauhörn, Winkel, Tange, Vreschen-Bokel (Aper Tief), Holtgast, Westermoor und Augustfehn II/III. In dem Vorentwurf wurden zunächst sämtliche grundsätzlich als geeignet identifizierte Flächen aufgenommen. Aus dem Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung hat sich nunmehr ergeben, dass von den ursprünglich 7 Teilbereichen lediglich folgende Teilbereiche in den Entwurf überführt wurden:

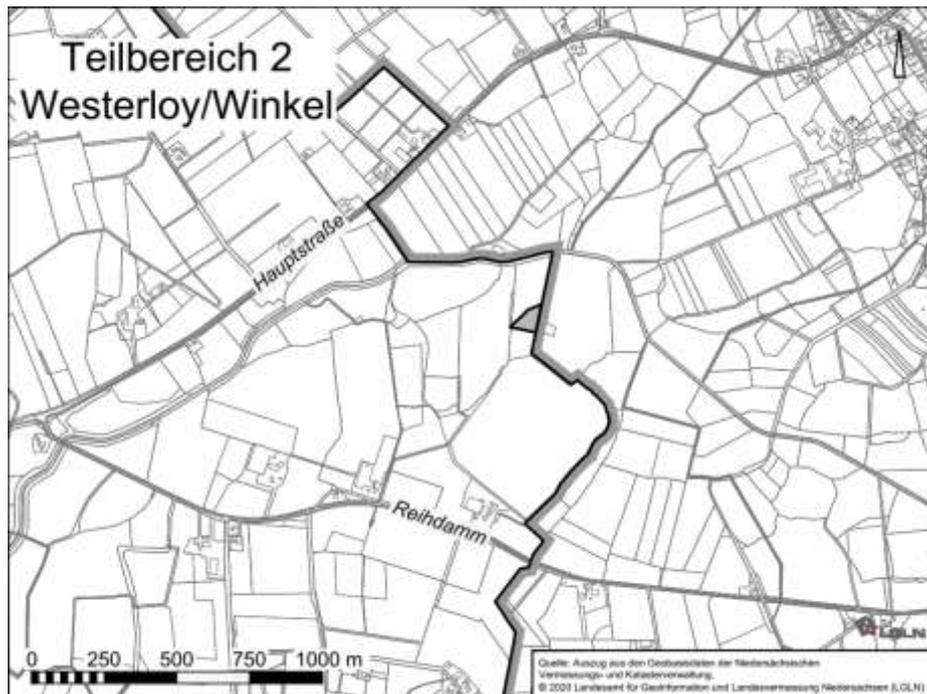
- Teilbereich 2 in Winkel
- Teilbereich 3 in Tange
- Teilbereich 5 in Holtgast und
- Teilbereich 7 in Augustfehn II/III

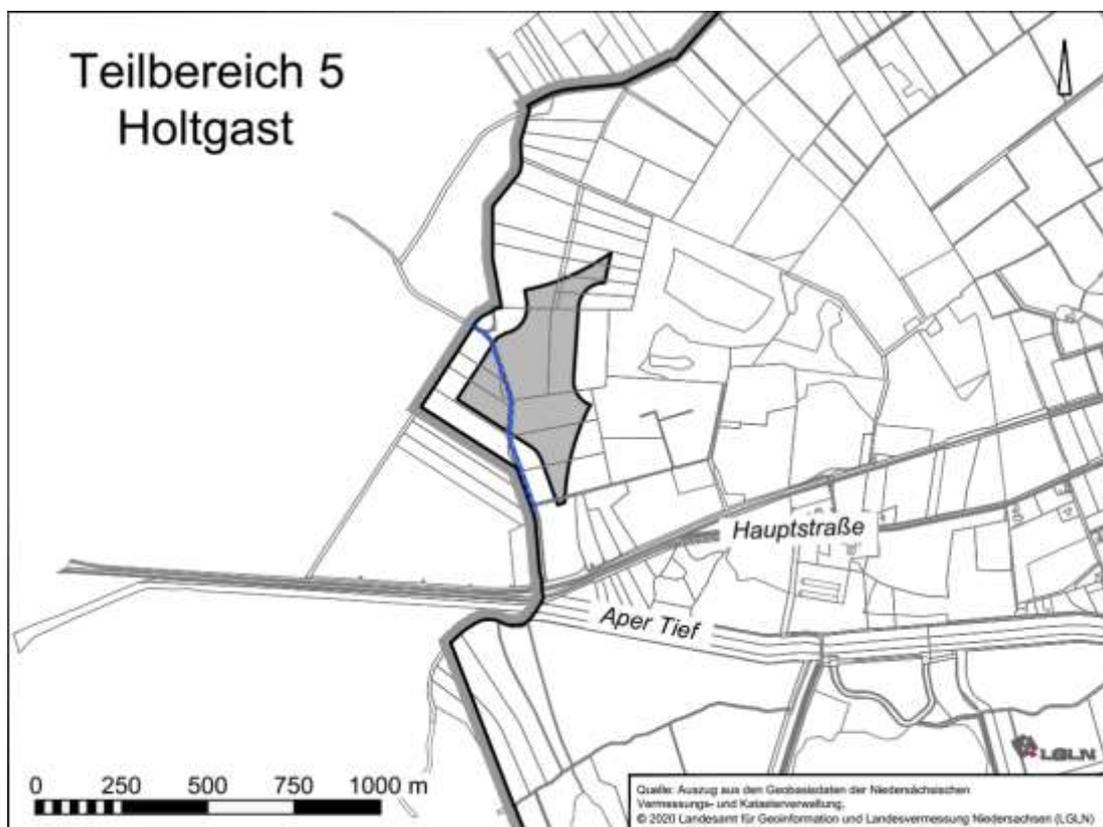
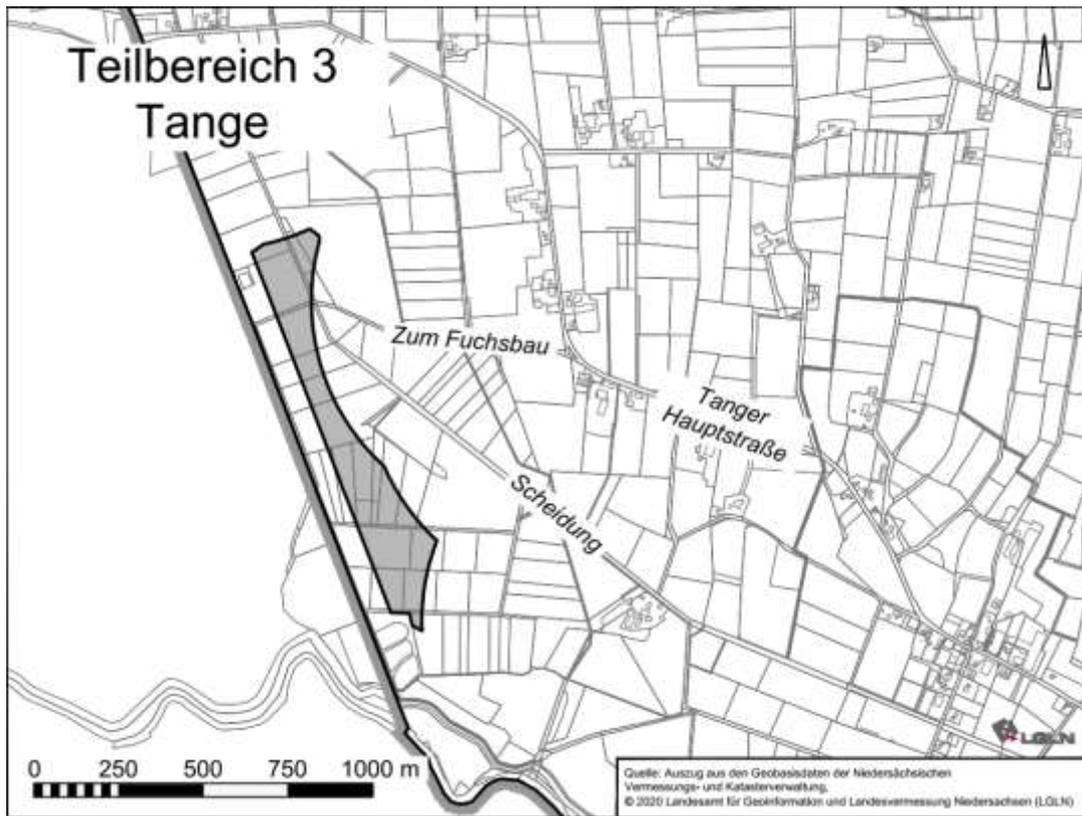
Der Geltungsbereich der 24. Flächennutzungsplan-Änderung der Gemeinde Apen, Gemeindegebiet – Windenergie – umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Apen und ergibt sich in der Gesamtübersicht aus der nachstehenden Abbildung:

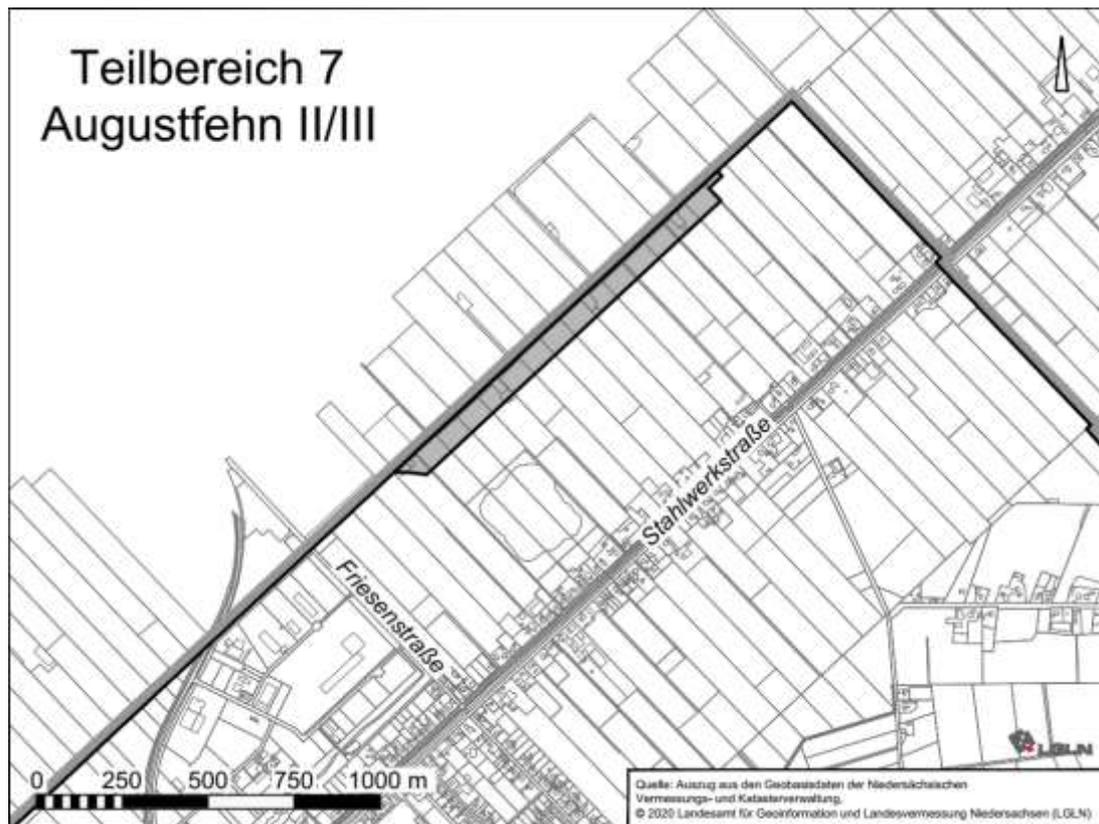


(ohne Maßstab)

Im Weiteren sind die in den Entwurf überführten Teilbereiche 2, 3, 5 und 7 im Detail dargestellt.







Der Entwurf der oben genannten Planung liegt zusammen mit der Begründung, dem Umweltbericht und dem integrierten Standortkonzept Windenergie sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (sh. unten) gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **in der Zeit vom 18. Juli 2023 bis einschließlich 21. August 2023** im Rathaus der Gemeinde Apen, Zimmer 3.06, Hauptstraße 200, 26689 Apen, öffentlich aus. Während dieser Frist können Stellungnahmen zu den Planungen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Bezüglich der 24. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Gemeindegebiet, Windenergie – wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu den Planungen liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen **von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange** vor:

Landkreis Ammerland (Untere Landesplanungsbehörde: Hinweis zum raumordnerischen Umgang mit Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Wasserflächen, Natura 2000, Biotopverbund und Wald; Untere Denkmalschutzbehörde: Umgang mit Denkmälern – Beteiligung des Nds. Landesamtes für Denkmalpflege-Abteilung Archäologie; Untere Naturschutzbehörde: Hinweise auf artenschutzrechtliche (faunistische) Belange; Untere

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Jahr 2023

Wasserbehörde: keine Altlasten in den Teilflächen bekannt; Gesundheitsamt: Hinweis auf Schutzgut Mensch-Immissionsschutz; Untere Bauaufsichtsbehörde-Sachgebiet Bauleitplanung: Hinweis auf anlagenbezogene Anwendung der TA-Lärm und der aktuellen Rechtsprechung)

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Hinweise zu straßenbaurechtlichen Vorgaben)

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Hinweis auf die mögliche Beeinträchtigung der militärischen Richtfunkstrecken, Radaranlagen oder den militärischen Luftverkehr, Betroffenheit ist im Zuge konkreter Anlagengenehmigung zu prüfen)

Nds. Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie (Hinweise auf Notwendigkeit denkmalrechtlicher Genehmigungen, Erfordernis der Durchführung von Prospektionen im Teilbereich 3-Tange vor Beginn der Baumaßnahmen)

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Hinweise auf schutzwürdige Rohstoffe, schutzwürdige Böden, Gashochdruckleitungen-Rohrfernleitungen, Bergwerkseigentum)

Gemeinde Detern/Samtgemeinde Jümme (Hinweise zu Abständen zur Wohnbebauung – Stichwort bedrängende Wirkung, Störung des Landschaftsbildes)

OOVV (Hinweis auf das Vorliegen von Versorgungsleitungen im Plangebiet)

Ammerländer Wasseracht (Hinweise auf Betroffenheit von Verbandsgewässern, Schutzabständen und Erfordernis konkreter Prüfung im Zuge der nachgelagerten Baumaßnahmen)

Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Hinweis auf Beeinträchtigung oder Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie Einkommensausfälle)

Nds. Landesforsten-Forstamt Neuenburg (Anregung eines Vorsorgeabstandes vom Turm der WEA zum linienförmigen Waldaußenrand von 200 m)

Deutsche Bahn (Hinweise auf besonders schutzbedürftige Bahnanlagen – Gefahrenabstand von mind. 1,5 facher Anlagenhöhe -Rotordurchmesser plus Nabenhöhe)

NABU Apen (Hinweise auf die schutzwürdige Flora und Fauna)

LGLN-Kampfmittelbeseitigung (Hinweis auf das Erfordernis einer Luftbildauswertung vor Beginn von Baumaßnahmen)

Darüber hinaus liegen **weitere Stellungnahmen und Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern** bzgl. folgender Schwerpunkte vor:

artenschutzrechtliche sowie faunistische Belange, Habitats-Entwertungen, immissionsschutzrechtliche Belange, Auswirkungen auf Moore, Grundwasserabsenkungen, Klima- und naturschutzrechtliche Belange, Zerstörung von Naherholungspotenzialen, Auswirkungen auf die Psyche, Fluchtverhalten von Tieren – Verhaltensauffälligkeiten –, Verlust von Weideland und Ackerflächen, Verlust der biologischen Vielfalt, Hinweise auf Brutverdachte, Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Hinweise auf Lärm, Schattenwurf und Infraschall, Raumüberfrachtung, Wertverluste

Die vorgenannten Stellungnahmen beinhalten gleichzeitig umweltbezogene Informationen zu den dort genannten Themenbereichen.

An weiteren umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Jahr 2023

Landesraumordnungsprogramm, Regionales Raumordnungsprogramm 1996, Landschaftsrahmenplan 2021, Flächennutzungsplan (2017) der Gemeinde Apen, Standortkonzept Windenergie der Gemeinde Apen, Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bezogen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Mensch, Kultur und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern, Prognose der Entwicklung des Umweltzustands bei der Durchführung der Planung in Bezug auf die vorgenannten Schutzgüter, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen. Zu jedem Teilbereich werden außerdem Aussagen getroffen zu den Zielen des Umweltschutzes, der Landschaftsplanung, des besonderen Artenschutzes, Artenschutzprüfung – ASP, Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten, Prüfung von Verbotstatbeständen, Angaben zu naturschutzrechtlich geschützten Teilen von Natur und Landschaft, Ziele von Natura 2000, Prüfung der Verträglichkeit mit diesen Zielen.

Die Planunterlagen können während des o. g. Zeitraumes auch auf der Internetseite der Gemeinde Apen unter „https://www.apen.de/page/cms/149_Aktuelle-Bauleitplanung.html → Planfälle“ eingesehen werden.

Neben der Einsichtnahme wird Gelegenheit zur Erörterung und Abgabe einer Stellungnahme während des Beteiligungszeitraumes gegeben. Das Ergebnis der Stellungnahmen wird den Verfassern mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens.

Diese ortsübliche Bekanntmachung erfolgt, neben der Bekanntmachung in der Nordwest-Zeitung (Ammerländer Teil) und im Aushangkasten am Rathaus der Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen, gem. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Apen auch im elektronischen Amtsblatt für die Gemeinde Apen sowie im Internet unter www.apen.de.

Huber

Bürgermeister



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

Apen, 11.07.2023

**Öffentliche Ausschreibung gemäß UVgO
- Bekanntmachung -**

a) Name, Anschrift, Telefonnummer des Auftraggebers	Gemeinde Apen Hauptstraße 200 26689 Apen
b) gewähltes Vergabeverfahren	Öffentliche Ausschreibung gemäß UVgO
c) elektronische Angebotsabgabe	nein
d) Art des Auftrags, der Gegenstand der Ausschreibung ist	Lieferung eines fabrikneuen Radladers für den Bauhof der Gemeinde Apen
e) Ort der Ausführung	26689 Apen
f) Art und Umfang der Leistung	fabrikneuer Radlader
g) Erbringung von Planungsleistungen	nein
h) falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen	Keine losweise Vergabe
i) etwaige Frist für die Lieferung	6 Monate nach Auftragserteilung
j) gegebenenfalls Angaben zur Zulässigkeit von Nebenangeboten	Nebenangebote sind nicht zugelassen
k) Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können	Elektronische Anforderung der Verdingungsunterlagen über die Vergabeplattform BI-Medien, Bund.de
l) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist	Kein Entgelt,
m) Einzelheiten für Teilnahmeanträge	-
n) Frist für den Eingang der Angebote	03.08.2023, 11:00 Uhr
o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote digital zu	Gemeinde Apen Hauptstraße 200 26689 Apen

übermitteln sind	
p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen	Deutsch
q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote, Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen	03.08.2023, 11:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Apen bei der Angebotsöffnung sind Bieter nicht zugelassen
r) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten	Gem. Verdingungsunterlagen
s) wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind	Gem. Verdingungsunterlagen
t) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann	Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland

Huber, Bürgermeister



Apen, den 08.08.2023

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Apen schreibt hiermit gemäß § 3 Nr. 1 (1) VOB/A folgende Arbeiten öffentlich aus:

**Umbau der Haltestellen „Schützenweg“ an der L 821 – Hauptstraße in der Gemeinde Apen; hier:
Haltestellen 1 und 2**

Vergabe als Gesamtleistung

Bauleistungen: Erd-, Kanal- und Straßenbauarbeiten

Ausführungszeitraum: Oktober bis Dezember 2023

Massen Haltestellen:

**Amtsblatt für die Gemeinde Apen
Jahr 2023**

Betonsteine aufnehmen und entsorgen	35 m ²
Klinkerpflaster aufnehmen, lagern und einbauen	125 m ²
Boden und Fels lösen und verwerten	175 m ³
Baustoff liefern und einbauen	140 m ³
Fertigteilschächte DN 800 mit Abdeckung	3 Stck
Straßenabläufe mit Abdeckung	2 Stck
Kastenrinne einschl. Abdeckung	18 m
Buskapsteine liefern und versetzen	36 m
Sicherheits-Leitsysteme (Rippenplatten)	18 m ²
Schottertragschicht 0/32, d=15 cm	240 m ²
Pflasterdecke aus Klinkerpflaster herstellen	100 m ²
Fahrradanlehnbügel liefern und einbauen	10 Stck
Zäune aufnehmen und entsorgen	31 m
versch. Zäune liefern und aufstellen	34 m

Vergabepflichtstelle gem. § 21 VOB/A:

Kommunalaufsicht, Landkreis Ammerland, Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede

Nähere Einzelheiten siehe bi-Ausschreibungs-Dienste, Homepage der Gemeinde Apen (www.apen.de) und Aushangkasten.

Huber, Bürgermeister



Apen, den 08.08.2023

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Apen
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) hat der Rat der Gemeinde Apen in der Sitzung am 27.06.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge –Euro	erhöht um - Euro-	Vermindert um -Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf - Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	21.760.100	466.800	157.800	22.069.100
ordentliche Aufwendungen	21.715.600	384.500	45.900	22.054.200
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.540.000	466.800	157.800	20.849.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.845.300	364.600	45.900	20.164.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.491.200	64.900	0	1.556.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.904.900	2.079.200	1.800	5.982.300

Amtsblatt für die Gemeinde Apen
Jahr 2023

Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.860.000	2.320.000	0	4.180.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	518.000	0	63.000	455.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	23.891.200	2.851.700	157.800	26.585.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	24.268.200	2.443.800	110.700	26.601.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.860.000 Euro um 2.320.000 Euro erhöht und damit auf 4.180.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 975.000 Euro erhöht und damit auf 975.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenze nach § 12 (1) S.1 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung wird nicht geändert.

Apen, den 27.06.2023

Huber Bürgermeister

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde mit Verfügung des Landkreises Ammerland vom 31.07.2023 – 15.02 - genehmigt. Der 1. Nachtragshaushalt 2023 mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 09.08.2023 bis 17.08.2023 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 2.05, öffentlich aus.

Apen, den 09.08.2023

Huber Bürgermeister



26689 Apen, 29.08.2023

Bekanntmachung

Am Montag, dem 04.09.2023, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Männeken-Theater – Sachstandbericht
- Aper Geschichtswerkstatt – Sachstandsbericht
- Sporthalle Apen - Einreichung einer Projektskizze
- Plattenhütte Oma Puls

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 29.08.2023

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 05.09.2023, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Digitalisierung statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Jahresbericht des Verkehrsvereins in der Gemeinde Apen e.V. (Touristik)
- Anpassung des Vertrages mit dem Verkehrsverein in der Gemeinde Apen e.V.
- Gemeinde Apen im Netzwerk der Wirtschaftsakteure

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 01.09.2023

Bekanntmachung

Am Montag, dem 11.09.2023, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Schulausschusses statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Schülerzahlen
- Schulentwicklung am Schulstandort Apen - Sachstand Verwaltungstrakt und Klassenhaus
- Umbau und Erweiterung der Schule Apen im Bereich Mensa / Aula / Veranstaltungsforum – Vorentwurf
- Einbrüche an Schulen im Gemeindegebiet

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 01.09.2023

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 12.09.2023, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Straßen und Brücken, ÖPNV statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Technische Erneuerung des Bahnübergang Beheburgstraße - Vorstellung des Planungsstandes der Deutschen Bahn
- Besprechung der vorangegangenen Bereisung
- Sanierung der Fahrbahndecke in der Bahnhofstraße in Augustfehn I - Vorstellung der Planung
- Verkehrssituation in den Straßen Alte Siedlung, Neue Straße und im Kreuzungsbereich Alte Siedlung-Uplengener Straße (K119); verschiedene Anträge der Anwohner*innen
- Beidseitiger, barrierefreier Ausbau der Haltestelle Schützenstraße im Ort Apen in 2023 – Sachstandsmitteilung
- Beidseitiger, barrierefreier Ausbau der Haltestelle Lengenermoor in Augustfehn II - Sachstandsmitteilung

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister

**Gemeinsame ortsübliche Bekanntmachung
der Gemeinde Apen, der Samtgemeinde Esens und der Stadt Varel**

**sowie
öffentliche Bekanntmachung des Niedersächsischen Landesbetriebs für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**

**zum Planfeststellungsverfahren für die Bestickherstellung des rechten Deiches am
Nordloher-Barßeler Tief bei Bucksande in der Gemeinde Apen**

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion, Geschäftsbereich 6 – wasserwirtschaftliche Zulassungen –, Im Dreieck 12 in 26127 Oldenburg, hat gemäß Antrag des Leda-Jümme-Verbandes den Plan für die Bestickherstellung des rechten Deiches am Nordloher-Barßeler Tief bei Bucksande in der Gemeinde Apen durch Beschluss vom 20.07.2023 gemäß § 12 Niedersächsisches Deichgesetz (NDG) i. V. m. den §§ 68 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. den §§ 107 ff. Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) und § 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) i. V. m. den §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt.

Mit dem planfestgestellten Vorhaben soll die Deichsicherheit durch Verstärkung und Erhöhung des rechten Deiches am Nordloher - Barßeler Tief entlang des unregulierten Polders Bucksande in der Gemeinde Apen im Landkreis Ammerland hergestellt werden. Die Verstärkung des Deiches wird von Stat. 4+280 bis Stat. 4+420 und von Stat. 4+650 bis Stat. 4+550 in vorhandener Trasse in den Polder Bucksande erfolgen. Zudem soll der Deich von Stat. 4+420 bis Stat. 4+650 südlich um das Stillgewässer herumgeführt werden. Des Weiteren wird ein Deichverteidigungsweg angelegt, der teilweise auf der Deichkrone und teilweise auf der Deichstraße verläuft. Dazu soll die Deichstraße entsprechend ausgebaut werden.

Die benötigten Baustoffe werden auf öffentlichen Straßen bis zur Baustellenzufahrt (Stat. 5+500, Gaststätte Bucksande) antransportiert. Aus Gründen der Sicherheit soll für die Dauer der Bauzeit die Deichstraße von der Straße „Am Ebenkamp“ bis zur Gaststätte Bucksande für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden, wobei der Anliegerverkehr weiterhin gewährleistet werden soll.

Vor Beginn der Baumaßnahme erfolgen Baumfällarbeiten und die Entfernung einer Wallhecke auf einer Länge von 30 m.

Die Maßnahmen zur Eingriffskompensation sind im Bereich der Deichbaumaßnahme in der Gemeinde Apen (Landkreis Ammerland) sowie in der Gemeinde Dunum (Samtgemeinde Esens, Landkreis Wittmund) und der Stadt Varel (Landkreis Friesland) geplant.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde eine Prüfung der Umweltverträglichkeit der Maßnahme durchgeführt. Die Auswirkungen der Maßnahme auf die Umwelt sind in die Gesamtabwägung eingeflossen.

Die Planfeststellung erfolgte nach Maßgabe der im Planfeststellungsbeschluss vom 20.07.2023 in Abschnitt A.II.1. aufgeführten Unterlagen mit den in Abschnitt A.II.2. genannten Änderungen, der in Abschnitt A.III. enthaltenen Inhalts- und Nebenbestimmungen, der in Abschnitt A.VI. genannten einkonzentrierten Entscheidungen, und der in Abschnitt C. aufgeführten Hinweise. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses und die Rechtsbehelfsbelehrung werden gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 74 Abs. 5 Satz 2 VwVfG als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG vorgesehene Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses wird gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Der vollständige Planfeststellungsbeschluss einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie die planfestgestellten Unterlagen können in der Zeit

vom 13.09.2023 bis 26.09.2023 (einschließlich)

im Internet über das zentrale UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> (über die Suchfunktion unter Eingabe von „Bucksande“) eingesehen werden.

Maßgeblich ist der Inhalt der dort veröffentlichten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss kann im o. g. Zeitraum ebenfalls auf der Internetseite des NLWKN unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Aktuelles > Öffentliche Bekanntmachungen > Übersicht“ eingesehen werden.

Die Veröffentlichung im Internet wird hiermit gemäß § 3 PlanSiG bekannt gemacht.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt im o. g. Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG die Auslegung einer Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und der planfestgestellten Unterlagen bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten:

– **Gemeinde Apen:** Rathaus, Hauptstraße 200, 26689 Apen, 2. OG, Fachbereich Bauen, Sport, Kultur und Verkehr, Zimmer 3.06,

montags bis freitags in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr dienstags und donnerstags in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Gurk, Tel.: 04489/7341.

Es wird empfohlen zuvor telefonisch unter der vorstehend genannten Telefonnummer einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

– **Samtgemeinde Esens:** Dienstgebäude Am Markt 20, 26427 Esens, Stabsstelle Planen, Dienstzimmer 3,

montags, dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08:00 bis 12:30 Uhr
donnerstags in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Saalberg, Tel.: 04971/206-18. Eine vorherige Terminabsprache ist nicht erforderlich.

– **Stadt Varel:** Rathaus II in Langendamm, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel, Fachbereich Planung und Bau, Erdgeschoss, Zimmer 011,

montags bis freitags in der Zeit von 08:30 bis 12:30 Uhr montags bis mittwochs in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr,

Ansprechpartner: Herr Pilger, Tel.: 04451/126-264.

Es wird empfohlen zuvor telefonisch unter der vorstehend genannten Telefonnummer einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Soweit der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wird, gilt dieser mit dem Ende der o. g. Frist der Veröffentlichung im Internet gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG i. V. m. § 3 PlanSiG gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Auf die in der Anlage bekannt gemachte Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Diese Bekanntmachung kann ebenfalls auf den o. g. Internetseiten des NLWKN und des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen sowie auf den Internetseiten der Gemeinde Apen unter www.Apen.de, der Samtgemeinde Esens unter www.Esens.de und der Stadt Varel unter www.Varel.de eingesehen werden.

Apen, den 02.09.2023
Gemeinde Apen
Der Bürgermeister
Huber

Esens, den 02.09.2023 Samtgemeinde
Esens
Der Bürgermeister
Hinrichs

Varel, den 02.09.2023
Stadt Varel
Der Bürgermeister Wagner

Oldenburg, den 02.09.2023
Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Fuhrmann

Anlage

**Auszug aus dem
Planfeststellungsbeschluss
des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und
Naturschutz
vom 20.07.2023 – Az.: 62211-167-009 –
für die Bestickherstellung des rechten Deiches am Nordloher-Barßeler Tief bei
Bucksande in der Gemeinde Apen**

A. Entscheidungen

A.I. Planfeststellung

Der Plan für die Bestickherstellung des rechten Deiches am Nordloher-Barßeler Tief bei Bucksande in der Gemeinde Apen wird auf Antrag des Leda-Jümme-Verbandes - im Folgenden Vorhabenträger – aus Januar 2022, geändert durch Unterlagen vom 11.01.2023 gemäß § 12 NDG i. V. m. §§ 68 ff. WHG i. V. m. §§ 107 ff. NWG und § 1 NVwVfG i. V. m. §§ 72 ff. VwVfG mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Änderungen und Nebenbestimmungen festgestellt.

A.II. Planunterlagen ¹⁾

A.III. Inhalts- und Nebenbestimmungen

Es sind allgemeine Nebenbestimmungen sowie Nebenbestimmungen zur Wasserwirtschaft, zur Deichsicherheit, zu Naturschutz und Landschaftspflege, zum Bodenschutz, zum Baurecht und zur Baustellenzufahrt und zur Denkmalpflege ergangen.¹⁾

A.IV. Entscheidungen über Stellungnahmen und Einwendungen

Die im Anhörungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Einwendungen und

Anträge werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Planänderungen und/oder Zusagen des Vorhabenträgers oder durch Inhalts- und Nebenbestimmungen entsprochen worden ist oder sie sich auf andere Art und Weise im Laufe des Verfahrens erledigt haben (§ 74 Abs. 2 Satz 1 VwVfG). Stellungnahmen und Einwendungen, die durch Planänderungen und/oder Zusagen des Vorhabenträgers Berücksichtigung gefunden haben, werden für erledigt erklärt.¹

A.V. Kostenlastentscheidung¹

A.VI. Einkonzentrierte Entscheidungen

Der Planfeststellungsbeschluss umfasst im Rahmen der Konzentrationswirkung gemäß § 75 Abs. 1 VwVfG insbesondere weitere behördliche Entscheidungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Niedersächsischen Straßengesetz¹.

B. Begründung¹)

C. Hinweise¹

D. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Niedersächsischen Obergericht, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg erhoben werden.

E. Anhang – Abkürzungsverzeichnis und Fundstellen der Rechtsvorschriften¹)

¹) Hier nicht abgedruckt.



ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Apen Erdkabelverbindung Korridor B

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in

Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Berücksichtigung des Artenschutzes im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Probeflächenermittlung/ Biotoptypkartierung: Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitateignung“) und Biotoptypkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme festgestellt.

Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen durchgeführt.

Horst- und Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgt durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

Fledermauskartierungen: Auf ausgewählten Flächen werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst.

Kartierungen von Amphibien, Haselmäusen, Reptilien, Schmetterlingen, Libellen, Käfern: Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen die verschiedenen Arten erfasst.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

OKTOBER 2023 BIS NOVEMBER 2024

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Gegebenenfalls werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von Reptilienmatten als Ruhestätte für Reptilien, von Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Jahr 2023

Mit den Arbeiten haben wir die ARGE Umweltplaner Korridor B beauftragt. Kontakt:
post@arge-umwelt.de

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o.g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem, die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Oliver Smith
Projektsprecher
TELEFON: +49 172 2010380
E-MAIL: oliver.smith@amprion.net

DIE FOLGENDEN FLURE IM BEREICH DER GEMEINDE APEN SIND VON DEN KARTIERUNGSARBEITEN BETROFFEN.

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Kartierungsarbeiten benötigt werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der schwerpunktmäßig betroffenen Flurstücke finden Sie auf unserer Projektwebsite www.korridor-b.net und kann unter den oben angegebenen Kontaktdaten angefragt werden.

Gemarkung: Apen

Flure: 3; 49; 50; 51; 52; 53; 90; 92; 93; 94; 95; 96



26689 Apen, 14.09.2023

Bekanntmachung

Am Montag, dem 18.09.2023, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Änderung Nr. 24 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen - Gemeindegebiet, Windenergie -; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
- Verkehrliche Erschließung für die Anpassung einer Gewerbefläche im Ort Apen - Finanzielle Beteiligung an den notwendigen infrastrukturellen Anpassungsarbeiten
- Abschluss eines Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Apen - Apen, Raiffeisen-Markt Apen –
- Änderung Nr. 26 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen - Apen, Raiffeisen-Markt Apen -; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Apen - Apen, Raiffeisen-Markt Apen -; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 27. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen - Apen, Südlich Osterende -; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss;

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 14.09.2023

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 19.09.2023, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Jugendausschusses statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Sachstand Kindertagesstätte Dockgelände
- Kindergarten Nordloh – Erfahrungsbericht
- Bericht Jugendpflege

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 19.09.2023

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 26.09.2023, 18:00 Uhr, findet in der Aula der Schule Apen eine öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Apen statt. U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

Berufung beratender Mitglieder in Fachausschüsse/Sporthalle Apen - Einreichung einer Projektskizze/ Unterrichtung über Darlehensaufnahme/Abschluss eines Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr 15 der Gemeinde Apen - Apen, Raiffeisen-Markt Apen - /Änderung Nr. 26 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen - Apen, Raiffeisen-Markt Apen -; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss/Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Apen - Apen, Raiffeisen-Markt Apen -; Abwägungs- und Satzungsbeschluss/Änderung Nr. 24 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen - Gemeindegebiet, Windenergie -; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss/Verkehrliche Erschließung für die Anpassung einer Gewerbefläche im Ort Apen - Finanzielle Beteiligung an den notwendigen infrastrukturellen Anpassungsarbeiten/Änderung der Satzung der unselbständigen Verbrauchsstiftung "Kultur und Bildung Gemeinde Apen" in Trägerschaft der Gemeinde Apen/KMU Förderrichtlinie/

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



Apen, den 19.09.2023

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Apen, Landkreis Ammerland, schreibt hiermit die „Sanierung Schule Apen – Umbau Klassenhaus und Verwaltung“ auf der Grundlage der VOB/A (2019) öffentlich aus.
Sanierung Schule Apen – Umbau Klassenhaus und Verwaltung“

Lfd. Nr.	Gewerk	Eröffnungstermin Uhrzeit	Beginn und Ende der Ausführungsfrist
01	Oberbodenarbeiten	10.10.2023, 14.30 Uhr	KW 50/2023 – KW20/2024

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Name: Gemeinde Apen
Straße: Hauptstraße 200
Postleitzahl, Ort: 26689 Apen
Telefon: 04489 – 73 – 0
Telefax: 04489 – 73 – 80

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

c) Angaben zum elektronischen Verfahren

entfällt

**Amtsblatt für die Gemeinde Apen
Jahr 2023**

- d) Art des Auftrags: Ausführung von
Gewerk 01 Oberbodenarbeiten
- e) Ort der Ausführung: Gemeinde Apen, Hauptstraße 201, 26689
Apen
- f) Art und Umfang der Leistung, **Gewerk 01** Oberbodenarbeiten
Allgemeine Merkmale der baulichen ca. 890 m2 Demontage / Entsorgung
Anlage: PVC Boden ca. 801 m2 neuer
Kautschukbelag
ca. 214 m2 Elastischer Bodenbelag auf
synthetischer thermoplastischer Polymere
ca. 600 m Fußleisten Buche
- g) Erbringen von
Planungsleistungen: Nein
Zweck der baulichen Anlage: Sanierung Schule Apen – Umbau
Klassenhaus und Verwaltung“
- h) Aufteilung in Lose: Keine Lose
- i) Ablauf der Zuschlags- und
Bindefrist** **24.11.2023**
- j) Nebenangebote Nicht zugelassen
- k) Anforderung der
Vergabeunterlagen Gewerk 01 ab
dem 19.09.2023
Architekturbüro
Allmendinger
Spiekeroogerstra
ße 3
26188 Edewecht
[info@allmendinger-
architektur.de](mailto:info@allmendinger-architektur.de)
- Die Ausschreibungsunterlagen werden
per E-Mail versandt. Entwurfspläne M
1:100 im pdf-Format.
- Die Abgabe des Angebots hat in
schriftlicher Form zu erfolgen.
- l)
- m) Anschrift, an die die Angebote zu
richten sind Siehe a)
- n) Angebotssprache Deutsch
- o) Angebotseröffnung
Datum: Siehe oben
Uhrzeit: Siehe oben
Ort: Vergabestelle, siehe a), Digitale Info
Empfang

- Bei der Angebotseröffnung dürfen anwesend sein: Bieter oder deren Bevollmächtigte
 Siehe Vergabeunterlagen
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe oben
- q) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: siehe oben
- r) Sonstige Angaben:
 Nachprüfstelle gem. § 21 VOB/A: Landkreis Ammerland Kommunalaufsichtsbehörde
 Ammerlandallee 12
 26655 Westerstede

H u b e r, Bürgermeister



Apen, den 19.09.2023

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Apen, Landkreis Ammerland, schreibt hiermit die „Sanierung Schule Apen – Umbau Klassenhaus und Verwaltung“ auf der Grundlage der VOB/A (2019) öffentlich aus.
Sanierung Schule Apen – Umbau Klassenhaus und Verwaltung“

Lfd. Nr.	Gewerk	Eröffnungstermin Uhrzeit	Beginn und Ende der Ausführungsfrist
02	Trockenbauarbeiten	10.10.2023, 15.00 Uhr	KW 50/2023 – KW20/2024

- a) Öffentlicher Auftraggeber:
 Name: Gemeinde Apen
 Straße: Hauptstraße 200
 Postleitzahl, Ort: 26689 Apen
 Telefon: 04489 – 73 – 0
 Telefax: 04489 – 73 – 80
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Angaben zum elektronischen Verfahren: entfällt
- d) Art des Auftrags: Ausführung von Gewerk 02 Trockenbauarbeiten
- e) Ort der Ausführung: Gemeinde Apen, Hauptstraße 201, 26689 Apen
- f) Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Gewerk 02 Trockenbauarbeiten
 ca. 306 m² Demontage GK-Decken ca. 415 m² Demontage Rasterdecken ca. 291 m² Demontage Deckenplatten ca. 614 m² neue Rasterdecken ca. 356 m² neue Einlegeplatten ca. 70 m² Vorwandinstallationen
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

**Amtsblatt für die Gemeinde Apen
Jahr 2023**

- Zweck der baulichen Anlage: Sanierung Schule Apen – Umbau Klassenhaus und Verwaltung“
- h) Aufteilung in Lose: Keine Lose
- i) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist** **24.11.2023**
- j) Nebenangebote Nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen Gewerk 01 ab dem 19.09.2023
Architekturbüro
Allmendinger
Spiekeroogerstraße 3
26188 Edewecht
info@allmendinger-architektur.de
- Die Ausschreibungsunterlagen werden per E-Mail versandt. Entwurfspläne M 1:100 im pdf-Format.
- Die Abgabe des Angebots hat in schriftlicher Form zu erfolgen.
- l)
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Siehe a)
- n) Angebotssprache Deutsch
- o) Angebotseröffnung
Datum: Siehe oben
Uhrzeit: Siehe oben
Ort: Vergabestelle, siehe a), Digitale Info Empfang
- Bei der Angebotseröffnung dürfen anwesend sein:
Bieter oder deren Bevollmächtigte
- p) Geforderte Sicherheiten: Siehe Vergabeunterlagen
- q) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: siehe oben
- r) Sonstige Angaben:
Nachprüfstelle gem. § 21 VOB/A: Landkreis Ammerland
Kommunalaufsichtsbehör
de Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 04.10.2023

Bekanntmachung

Am Montag, dem 09.10.2023, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Feuerwehrausschusses statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Bericht des Gemeindebrandmeisters
- Feuerwehrgeräteschau
- Haushaltsplanung im Feuerwehrwesen
- Anpassung Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Feuerwehr – Satzungsänderung
- Umgang mit Schenkungen an die Feuerwehr - Unterhaltungskosten

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



ANKÜNDIGUNG VON VERMESSUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Gemeinde Apen Offshore-Netzanbindungssysteme BalWin1 und BalWin2

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählen unter anderem die beiden Offshore-Netzanbindungssysteme **BalWin1** (ehem. LanWin1) und **BalWin2** (ehem. LanWin3), die von der Nordsee bis ins Osnabrücker Land und ins nördliche Nordrhein-Westfalen führen. Die beiden geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme werden auf der Landseite und auch auf der Seeseite größtenteils parallel zueinander gebaut, um die

Beeinträchtigung vor Ort so gering wie

möglich zu halten. Die Gleichstromkabel unterqueren, von den Konverterplattformen in der Nordsee kommend, die Insel Norderney und erreichen im Bereich Hilgenriedersiel (Gemeinde Hagermarsch) die Küste. An Land werden die Systeme als Erdkabel bis zu ihren jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Wehrendorf (BaWin1) und in Westerkappeln (BaWin2) realisiert. Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und die Ausführungsplanung der Erdkabelprojekte werden Vermessungsarbeiten erforderlich. Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

OKTOBER 2023 BIS FEBRUAR 2024

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topografie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Mit den Arbeiten haben wir die Firma **OBERMEYER** Infrastruktur GmbH & Co. KG, (Hansastraße 40, 80686 München) beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wird dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und

Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Stefan Sennekamp
Projektsprecher Offshore TELEFON: 0231 5849-12922
E-MAIL: stefan.sennekamp@amprion.net

VERMESSUNGSARBEITEN

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE APEN

Gemarkung: Apen

Flur 021 _____

Flurstücke: 1/13, 1/14, 1/19, 2/7, 2/10, 2/11

Flur 032 _____

Flurstücke: 172/9, 172/12

Flur 060 _____

Flurstücke: 51, 52, 54, 73, 74, 75

Flur 074 _____

Flurstücke: 1, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 21, 24

Flur 075 _____

Flurstücke: 1, 7, 9/1, 14, 15, 16, 17, 18, 41, 43, 44, 47, 48, 49

Flur 078 _____

Flurstücke: 1, 2, 20/1, 20/2, 21, 24, 27/1, 27/2, 36, 37, 38, 39

Flur 079 _____

Flurstücke: 2, 3, 16, 17, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 28/2, 41, 48/1, 48/2

Flur 082 _____

Flurstücke: 1, 2, 3/1, 3/2, 12/1, 17/1, 18/1, 34, 35, 38, 39, 41, 42

Flur 085 _____

Flurstücke: 38, 39, 52, 58, 59, 61

Flur 086 _____

Flurstücke: 3, 54, 58, 60, 61, 67/1, 68, 69, 87

Flur 087 _____

Flurstücke: 24, 25, 26/2, 34, 35, 42, 58, 60, 61/1, 62, 66, 68

Flur 104 _____

Flurstücke: 5/1, 8, 11, 18, 19, 20, 22, 23,

27, 50, 51, 63/3, 64/3, 65/3, 66/3, 67/3,

69/1,

70/3, 71

Flur 105 _____

Flurstücke: 4/1, 4/2, 4/3, 5, 22/1, 23, 25, 26, 27, 28



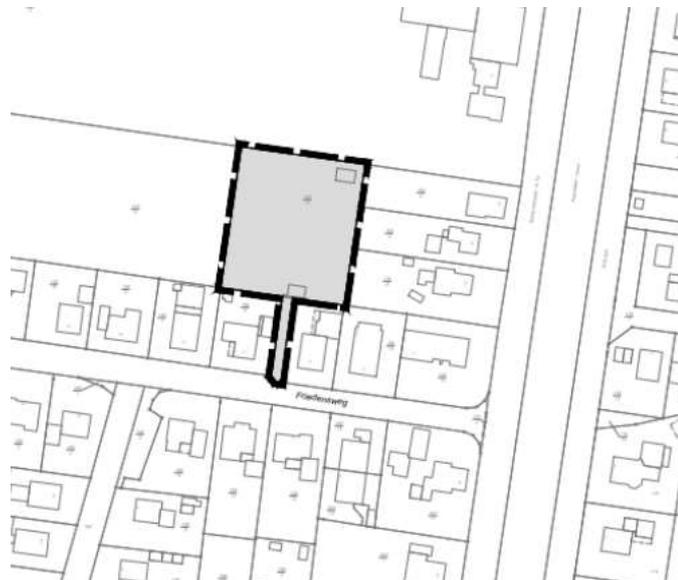
26689 Apen, 10.10.2023

Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 134 der Gemeinde Apen – Augustfehn, nördlich Friedensweg –

Der Rat der Gemeinde Apen am 11.10.2022 den Bebauungsplan Nr. 134 der Gemeinde Apen – Augustfehn, nördlich Friedensweg– gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen. Es handelt sich hierbei um ein allgemeines Wohngebiet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und ergibt sich aus der nachfolgenden Skizze.

Bebauungsplan Nr. 134



(ohne Maßstab)

Der oben genannte Bauleitplan der Gemeinde Apen nebst Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Apen, Zimmer 3.06, Hauptstraße 200, 26689 Apen, von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der oben genannten Bauleitpläne auch Auskunft verlangen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland wird der Bebauungsplan Nr. 134 rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bauleitpläne eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Ferner wird auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen, wonach eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs der genannten Bauleitpläne dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Apen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 des § 215 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 11.10.2023

Satzung
der unselbständigen Verbrauchsstiftung „Kultur und Bildung Gemeinde Apen“ in
Trägerschaft der Gemeinde Apen

1. Satzung zur Änderung der Satzung der unselbständigen Verbrauchsstiftung „Kultur und Bildung Gemeinde Apen“ in Trägerschaft der Gemeinde Apen vom 11.10.2022

Aufgrund der §§10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), hat der Rat der Gemeinde Apen in seiner Sitzung am 26.09.2023 beschlossen:

Absatz I:

Die Satzung der unselbständigen Verbrauchsstiftung „Kultur und Bildung Gemeinde Apen“ in Trägerschaft der Gemeinde Apen vom 11.10.2022 gültig ab 01.01.2023, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 17 der Gemeinde Apen vom 25.11.2022 wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:

Mitglieder des Stiftungsrates erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 7 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

Die folgenden Beschlüsse bedürfen der Zustimmung aller Mitglieder des Stiftungsrates:

- Satzungsänderung (vgl. § 10)
- Umwandlung einer nicht rechtsfähigen Stiftung in eine rechtsfähige Stiftung (vgl. § 10)
- Auflösung der Stiftung (vgl. § 11)

§ 11 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Im Falle der Auflösung der Stiftung, Aufhebung der Stiftung oder Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke fällt ihr Vermögen an den Träger mit der Auflage, es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Stiftungszwecke nach § 2 zu verwenden.

Absatz II:

Die Änderung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Apen, den 26.09.2023

Gemeinde Apen

Huber, Bürgermeister

H u b e r, Bürgermeister



Apen, 11.10.2023

Bekanntmachung

Änderung Nr. 27 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Apen, Südlich Osterende –

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat die 27. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) – Apen, Südlich Osterende – zur Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes in Apen beschlossen. Weiterhin hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der nachfolgenden Skizze.

Änderung Nr. 27 des Flächennutzungsplanes (2017)

(ohne Maßstab)



Der Umweltbericht enthält Angaben zu Inhalt und Zielen der Bauleitpläne, zu Zielen des Umwelt-, Arten- und Biotopschutzes sowie der relevanten Fachgesetze und Fachplanungen. Es erfolgt eine Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands.

Die Umweltauswirkungen werden beschrieben und bewertet mit den Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft und Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen. Es werden Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen aufgezeigt und anhand einer Bilanzierung die erforderliche Kompensation ermittelt. Die Notwendige Kompensation erfolgte bereits im Verfahren des Bebauungsplans Nr. 143 der Gemeinde Apen.

Bezüglich der 27. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Apen, Südlich Osterende – wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Gemeinde Apen führt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu der oben genannten Bauleitplanung durch, um über die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Rahmen einer Auslegung im Rathaus in Apen in der Zeit vom **13.10.2023 bis einschließlich 13.11.2023** statt. In dieser Zeit können die Bauleitplanentwürfe nebst Entwurfsbegründung und Umweltbericht ebenfalls im Internet unter https://www.apen.de/page/cms/149_Aktuelle-Bauleitplanung.html eingesehen und Stellungnahmen sowie Anregungen abgegeben werden.

Huber, Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

26. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Apen, Raiffeisen-Markt Apen – und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Apen – Apen, Raiffeisen-Markt Apen –

Der Rat der Gemeinde Apen hat am 26.09.2023 den Feststellungsbeschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Apen, Raiffeisen-Markt Apen – gefasst. Es handelt sich hierbei um eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ sowie sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen. Mit Verfügung des Landkreises Ammerland vom 13.10.2023 - Az. 63-A-26. F-Pl.Ä./2023 - wurde die 26. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Weiter hat der Rat der Gemeinde Apen am 26.09.2023 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Apen – Apen, Raiffeisen-Markt Apen – gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen. Es handelt sich hierbei um ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Raiffeisen-Markt“ sowie einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Die Genehmigung des Landkreises wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB, der Beschluss des Gemeinderates wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Geltungsbereiche für die beiden Bauleitpläne und ergeben sich aus den nachfolgenden Skizzen.

26. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) und
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15



(ohne Maßstab)

Die oben genannten Bauleitpläne der Gemeinde Apen nebst Begründungen können während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Apen, Zimmer 3.06, Hauptstraße 200, 26689 Apen, von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der oben genannten Bauleitpläne auch Auskunft verlangen. Mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Apen werden die 26. Flächennutzungsplanänderung (2017) und der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15 rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bauleitpläne eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Ferner wird auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen, wonach eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs der genannten Bauleitpläne dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Apen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 des § 215 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 24.10.2023

Wahl des Bezirksvorstehers für die Bauerschaft Espern

ESPERN. Der derzeitige Bezirksvorsteher für die Bauerschaft Espern, Erich Eilers, wird mit Erreichen der Altersgrenze ab Januar 2024 dieses Ehrenamt nicht mehr wahrnehmen. Daher ist im Rahmen einer Einwohnerversammlung ein Nachfolger zu bestimmen. Hierzu sind alle Einwohner*innen der Bauerschaft Espern (Espesn, Aperfeld, Apermarsch, Godensholterweg, Klampen, Winkel) aufgerufen, eine*n Bezirksvorsteher*in vorzuschlagen und zu wählen.

Daher lädt die Gemeinde Apen hiermit zu einer Einwohnerversammlung am

Mittwoch, 08. November 2023 um 18:00 Uhr
in den Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Apen
Hauptstraße 200, 26689 Apen

herzlich ein.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 30.10.2023

Bekanntmachung

Am Montag, dem 06.11.2023, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Finanzausschusses statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof Augustfehn II
- Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2018
- Jahresabschluss 2018
- Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2019
- Jahresabschluss 2019
- Bericht zur aktuellen Haushaltssituation 2023
- Vorberatung des Haushaltes 2024
- Vorberatung des Investitionsprogrammes bis 2027

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 07.11.2023

Bekanntmachung

Am Montag, dem 13.11.2023, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Kommunale Wärmeplanung
- Lastenräder

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 14.11.2023

Bekanntmachung

Am Montag, dem 20.11.2023, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses statt. Hierzu sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, sowie die Presse herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Änderung Nr. 27 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen - Apen, Südlich Osterende -; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 143 der Gemeinde Apen - Apen, Südlich Osterende -; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Erweiterung der Geltungsbereiche des Bebauungsplans Nr. 144 und der 25. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen - Apen, Verbrauchermarkt –
- Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen - Erstellung eines Konzeptes für das Gebiet der Gemeinde Apen

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 14.11.2023

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 21.11.2023, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Schulausschusses statt. Hierzu sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, sowie die Presse herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Außenstelle Gymnasium Westerstede
- Zukunftsplanung Janosch Grundschule – Machbarkeitsstudie
- Schulkostenabrechnung Landkreis Leer

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 21.11.2023

Bekanntmachung

Am Montag, dem 27.11.2023, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Finanzausschusses statt. Hierzu sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, sowie die Presse herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Festsetzung der Fäkalschlammgebühren für das Jahr 2024
- Festsetzung der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Jahr 2024
- Beratung des Haushaltes 2024
- Beratung des Investitionsprogrammes bis 2027

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister

Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems
Geschäftsstelle Aurich
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich



Öffentliche Bekanntmachung
in der Flurbereinigung Großes Meer

In dem Flurbereinigungsverfahren Großes Meer, Landkreis Aurich, werden hiermit die Beteiligten gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), zur **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung geladen**.

Die Bekanntgabe und Anhörung finden statt am

Montag, dem 18. Dezember 2023, um 10:00 Uhr

im „Haus des Gastes“, Am Gästehafen 1, 26624 Südbrookmerland-Bedekaspel.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan können gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen. Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben.

Der Flurbereinigungsplan wird den Teilnehmern (Eigentümer und Erbbauberechtigte) in gesonderten Auskunftsterminen erläutert. Die Ladung dazu erfolgt durch persönliches Anschreiben. Der Auszug aus dem Flurbereinigungsplan wird den Teilnehmern mit der Ladung übersandt. Soweit es sich bei den Grundstücken um gemeinschaftliches Eigentum handelt, hat der Empfänger die übrigen Miteigentümer über den Inhalt zu informieren.

Den Nebenbeteiligten (wie Pächter und andere Inhaber von Rechten an Grundstücken) werden die Verfahrensergebnisse in einem Auskunftstermin am Montag, dem 11.12.2023, in der Zeit von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr in der Aula des Behördenhauses Aurich (Raum 234, 2. Obergeschoss) Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich, erläutert. Die Nebenbeteiligten erhalten keine persönliche Ladung zu dem Auskunftstermin.

Je eine Ausfertigung des textlichen Teils des Flurbereinigungsplanes liegt von dem 01.12.2023 bis zum 18.12.2023 bei der Gemeinde Hinte, Brückstraße 11a, 26759 Hinte, bei der Gemeinde Ihlow, Alte Wieke 6, 26632 Ihlow, und bei der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburger Str. 2, 26624 Südbrookmerland, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.



26689 Apen, 12.12.2023

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 19.12.2023, 18:00 Uhr, findet in den Gemeinschaftsräumen der "Apener Bank", Hauptstraße 215, 26689 Apen eine öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Apen statt. Hierzu sind alle Einwohner*innen und die Presse herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Feststellung des Sitzverlustes des Rats Herrn Stefan Bünнемeyer
- Pflichtenbelehrung Frau Roswitha Duden
- Neubesetzung der Fachausschüsse
- Besetzung der Position des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Digitalisierung und des Ausschusses für Klima und Umwelt
- Mitglieder des Kuratoriums für die Kindergärten (Gemeindevertreter); Benennung der Vertreter der Gemeinde Apen im Vorstand des Fördervereins Männeken-Theater e.V. (Beisitzer)
- Besetzung des Schulausschusses; hier: Schülervertretung
- Nachbesetzung des Behindertenbeirates im Landkreis Ammerland, Besetzung der
- Fachausschüsse der Gemeinde Apen
- 4. Fortschreibung des Gleichstellungsplanes der Gemeinde Apen
- Anpassung Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Feuerwehr –

Satzungsänderung

- Wahl des Vorstandes des Leda-Jümme-Verbandes
- Sanierung der Sporthalle Apen - Bereitstellung des kommunalen Finanzierungsanteils
- Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2018
- Jahresabschluss 2018
- Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2019
- Jahresabschluss 2019
- Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof Augustfehn II
- Festsetzung der Fäkalschlammgebühren für das Jahr 2024
- Festsetzung der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Jahr 2024
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
- Änderung Nr. 27 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen - Apen, Südlich
- Osterende -; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 143 der Gemeinde Apen - Apen, Südlich Osterende -; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen - Erstellung eines Konzeptes für das Gebiet der Gemeinde Apen

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 15.12.2023

Vergebene Aufträge gemäß § 20 Abs. 3 VOB/A
(ex-post-Transparenz)

Zur effektiven Vorbeugung gegen Unregelmäßigkeiten (z. B. Korruption, ungerechtfertigte Bevorzugung ortsansässiger oder ortsnaher Unternehmen) sind nach Durchführung einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und einer Freihändigen Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb vom Auftraggeber Mindestangaben im Sinne einer nachträglichen Transparenz unverzüglich zu veröffentlichen, sofern das jeweilige Auftragsvolumen einen Wert von 25.000 € (ohne Umsatzsteuer) überschreitet.

Die nachfolgende Vergabe wird in der Zeit vom 15.12.2023 bis 15.05.2024 veröffentlicht:

Auftraggeber	Gewähltes Vergabeverfahren	Auftragsgegenstand	Ort der Ausführung	Name und Anschrift des Auftragnehmers
Gemeinde Apen Hauptstraße 200 26689 Apen Tel.-Nr. 04489-7342 Fax-Nr. 04489-7380 Mail: schlachter@apen.de	Beschränkte Ausschreibung	Grundschule Apen Umbau Klassenhaus und Verwaltung Gewerk 03 Maurer- Putz- und Trockenbauarbeiten	Grundschule Apen Hauptstraße 201 26689 Apen	Georg Borchers GmbH Hoch- und Ingenieurbau Saterlandstraße 2 26689 Apen- Augustfehn



26689 Apen, 15.12.2023

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Apen, Landkreis Ammerland, schreibt hiermit die „Sanierung Schule Apen – Umbau Klassenhaus und Verwaltung“ auf der Grundlage der VOB/A (2019) öffentlich aus.
Sanierung Schule Apen – Umbau Klassenhaus und Verwaltung“

Lfd. Nr.	Gewerk	Eröffnungstermin Uhrzeit	Beginn und Ende der Ausführungsfrist
04	Malerarbeiten	16.01.2024, 11.30 Uhr	KW 05/2024 – KW24/2024

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Jahr 2023

- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Name: Gemeinde Apen
Straße: Hauptstraße 200
Postleitzahl, Ort: 26689 Apen
Telefon: 04489 – 73 – 0
Telefax: 04489 – 73 – 80
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Angaben zum elektronischen Verfahren: entfällt
- d) Art des Auftrags: Ausführung von Gewerk 04 Malerarbeiten
- e) Ort der Ausführung: Gemeinde Apen, Hauptstraße 201, 26689 Apen
- f) Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Gewerk 04 Malerarbeiten
ca. 2.177,00 m² Untergrundvorbehandlung
ca. 2.488,00 m² Spritzspachtelung
ca. 2.488,00 m² Farbanstrich
ca. 142,00 m Stahlzargen lackieren
- g) Erbringen von Planungsleistungen:
Zweck der baulichen Anlage: Nein
Sanierung Schule Apen – Umbau Klassenhaus und Verwaltung“
- h) Aufteilung in Lose: Keine Lose
- i) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist** **29.02.2024**
- j) Nebenangebote Nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen Gewerk 04 ab dem 15.12.2023
Architekturbüro Allmendinger
Spiekeroogerstraße 3
26188 Edewecht
info@allmendinger-architektur.de
- Die Ausschreibungsunterlagen werden per E-Mail versandt. Entwurfspläne M 1:100 im pdf-Format.
- Die Abgabe des Angebots hat in schriftlicher Form zu erfolgen.
- l)

- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Siehe a)
- n) Angebotssprache Deutsch
- o) Angebotseröffnung
Datum: Siehe oben
Uhrzeit: Siehe oben
Ort: Vergabestelle, siehe a), Digitale Info Empfang
- Bei der Angebotseröffnung dürfen anwesend sein:
Bieter oder deren Bevollmächtigte
- p) Geforderte Sicherheiten: Siehe Vergabeunterlagen
- q) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: siehe oben
- r) Sonstige Angaben:
Nachprüfstelle gem. § 21 VOB/A: Landkreis Ammerland
Kommunalaufsichtsbehörde
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 19.12.2023

Bekanntmachung
24. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen
– Gemeindegebiet, Windenergie –

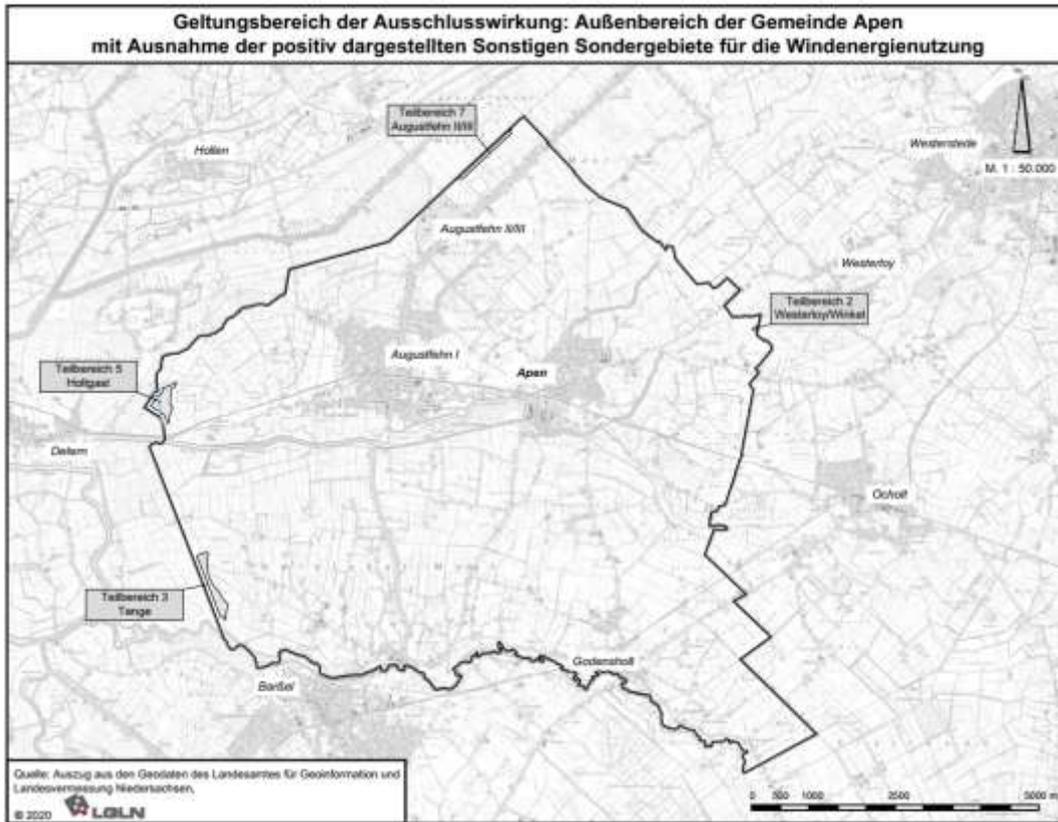
Der Rat der Gemeinde Apen hat am 26.09.2023 den Feststellungsbeschluss zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Gemeindegebiet, Windenergie – gefasst. Es handelt sich hierbei um die Ausweisung von 4 Sonstigen Sondergebietsflächen mit der Zweckbestimmung „Windenergieanlagen und im Übrigen landwirtschaftliche Nutzung“. Mit Verfügung des Landkreises Ammerland vom 15.12.2023 - Az. 63-A-24. F-Pl.Ä. 2017-Teil-F-Pl. Wind/2023 - wurde die 24. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Genehmigung des Landkreises wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB, der Beschluss des Gemeinderates wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Geltungsbereiche der 24. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) ergeben sich aus den nachfolgenden Skizzen.

24. Änderung des Flächennutzungsplans (2017)

Gesamtübersicht



(ohne Maßstab)

Teilbereich 2 – Westerloy / Winkel



(ohne Maßstab)

Teilbereich 3 – Tange



(ohne Maßstab)

Teilbereich 5 – Holtgast



(ohne Maßstab)

Teilbereich 7 – Augustfehn II/III



(ohne Maßstab)

Anlagen an anderer Stelle außerhalb der vier als „Sondergebiet für Windenergie“ ausgewiesenen Teilbereiche (sh. oben) werden im Gebiet der Gemeinde Apen damit ausgeschlossen.

Der oben genannte Bauleitplan (24. Änderung des Flächennutzungsplans) der Gemeinde Apen nebst Begründungen können während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Apen, Zimmer 3.06, Hauptstraße 200, 26689 Apen, von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der oben genannten Bauleitpläne auch Auskunft verlangen. Mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Apen wird die 24. Flächennutzungsplanänderung (2017) rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bauleitpläne eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Ferner wird auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen, wonach eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs der genannten Bauleitpläne dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Apen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 des § 215 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 20.12.2023

Bekanntmachung gem. § 44 Abs. 6 NKWG
Sitzübergang im Gemeinderat der Gemeinde Apen

Stefan Bünnemeyer hat den Verzicht seines Ratsmandates erklärt. Gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) sind Ersatzpersonen für den durch Personenwahl gewählten Bewerber die nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages, die mindestens eine Stimme erhalten haben. Ihre Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenen Stimmzahlen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Apen stellt fest, dass der frei gewordene Sitz von Stefan Bünnemeyer auf Roswitha Duden, An den Wiesen 23A, 26689 Apen, übergegangen ist.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 20.12.2023

Jahresabschlüsse der Gemeinde Apen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund des § 129 Abs. 1 S. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Apen in seiner Sitzung am 19.12.2023 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse und die Entlastung sowie die öffentliche Auslegung der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland werden gemäß § 129 Abs. 2 sowie § 156 Abs. 4 NKomVG bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der Stellungnahmen des Bürgermeisters liegen in der Zeit vom 27.12.2023 bis einschließlich 05.01.2024 im Rathaus der Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen, Zimmer 2.05 während der Dienststunden öffentlich aus.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 20.12.2023

19. Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Apen über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung

Aufgrund der §§ 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2023 (Nds. GVBl. S. 250), und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), hat der Rat der Gemeinde Apen in seiner Sitzung am 19.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Apen über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung vom 29.11.1994 (Amtsblatt des Regierungsbezirkes Weser-Ems vom 16.12.1994, S. 1522), zuletzt geändert durch Satzung vom 13.12.2022 (Amtsblatt für die Gemeinde Apen Nr. 19 vom 20.12.2022) wird wie folgt geändert:

§ 4 der Satzung wird wie folgt gefasst:

" § 4 Gebührensatz

Die Abwassergebühr beträgt je m³ Abwasser 3,75 Euro."

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.

Apen, den 19.12.2023
Gemeinde Apen

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 20.12.2023

7. Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung
für den Friedhof in Augustfehn II

Aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 111) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. d. F. vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) und der Satzung der Gemeinde Apen vom 13.12.1999 betr. des Friedhofs- und Bestattungswesen (NWZ vom 17.12.1999), zuletzt geändert durch Satzung vom 23.05.2011 (NWZ vom 10.06.2011) hat der Rat der Gemeinde Apen in seiner Sitzung am 19.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Art. I Änderung der Gebührensatzung

Der Gebührentarif als Anhang der Gebührensatzung für den Friedhof in Augustfehn II vom 13.12.1999 (NWZ vom 18.12.1999), zuletzt geändert durch Satzung vom 06.03.2018 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland vom 23.03.2018) wird wie geändert:

Ziffer 1 des Gebührentarifs erhält folgende Fassung:

1 Benutzungsgebühren	Euro
a Grabstelle ab dem 5. Lebensjahr – Nutzungszeit 35 Jahre	340,00
b Grabstelle ab dem 5. Lebensjahr – Nutzungszeit 35 Jahre – anonym	1.290,00
c Kindergrabstelle bis zum vollendeten 5. Lebensjahr – Nutzungszeit 15 Jahre	170,00
d Kindergrabstelle bis zum vollendeten 5. Lebensjahr – Nutzungszeit 15 Jahre – anonym	520,00
e Urnengrab – Nutzungszeit 20 Jahre	170,00
f Urnengrab – Nutzungszeit 20 Jahre – anonym	670,00
g Urnenzubettungsgebühr	170,00
2 Bestattungsgebühren (einschließlich Benutzung der Friedhofskapelle/des Vorraumes)	Euro
a bei Grabstellen ab dem 5. Lebensjahr	650,00
b bei Grabstellen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	430,00
c bei Urnengräbern	370,00
d sonstige im Zusammenhang mit der Bestattung fällige Kosten	Abrechnung nach Aufwand
3 Friedhofsunterhaltungsgebühren	Euro
a Jahresgebühr für die allgemeine Pflege und Unterhaltung	

des Friedhofes je Grabstelle	20,00
b einmalige Gebühr für die Unterhaltung von Rasengräbern	100,00

Die Pflege- und Unterhaltungsgebühr zu 3 a kann entsprechend der Nutzungszeit der Grabstellen in einer Summe gezahlt werden. Bei Urnengräbern beträgt diese Vorauszahlung bis zum Ende der Nutzungszeit 500,00 €. Bei Grabstellen ab dem 5. Lebensjahr beträgt diese Vorauszahlung bis zum Ende der Nutzungszeit 950,00 €. Bei Grabstellen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr beträgt diese Vorauszahlung bis zum Ende der Nutzungszeit 350,00 €. Bei anonymen Bestattungen ist die Pflege – und Unterhaltungsgebühr mit der Benutzungsgebühr abgegolten.

Bei unterschiedlichen Ruhezeiten in mehrstelligen Grabstellen kann für alle Grabstellen ein auf das Ende des zuletzt Bestatteten bezogenes einheitliches Nutzungsrecht (Nutzungszeit) erworben werden. Die Höhe der zu zahlenden Benutzungsgebühr richtet sich nach der noch erforderlichen Ruhezeit und ist in dem Verhältnis zu der gesamten Nutzungszeit zu berechnen.

Art. II Inkrafttreten

Die Änderung der Gebührensatzung tritt zum 01.01.2024.

Apen, den 19.12.2023
Gemeinde Apen

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 20.12.2023

11. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Apen über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen

Aufgrund der §§ 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2023 (Nds. GVBl. S. 250), und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Gemeinde Apen in seiner Sitzung am 19.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Apen über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen vom 29.11.1994 (Amtsblatt des Regierungsbezirkes Weser-Ems vom 16.12.1994, S. 1524), zuletzt geändert durch Satzung vom 14.12.2021 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 27 vom 17.12.2021) wird wie folgt geändert:

§ 3 der Satzung wird wie folgt gefasst:

„ § 3 Gebührensatz

Die Benutzungsgebühr beträgt 27,95 € je angefangene 0,5 m³ entsorgtes Abwasser aus Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben.“

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.

Apen, den 19.12.2023
Gemeinde Apen

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 28.12.2023

Veröffentlichung Energiebericht der Gemeinde Apen für das Jahr 2022

Laut Niedersächsischem Klimagesetz (NKlimaG) sind alle Kommunen verpflichtet erstmalig für das Jahr 2022 einen Energiebericht zu erstellen und bis Ende 2023 zu veröffentlichen (§ 17 NKlimaG).

Der Energiebericht, als Teil des kommunalen Energiemanagements, stellt dar wie viel Energie öffentliche Liegenschaften beziehungsweise durch die Gemeinde genutzte Liegenschaften verbrauchen, welche Kosten und damit verbundene Emissionen von Kohlendioxid entstehen und wie der energetische Zustand des jeweiligen Gebäudes ist. Ziel ist es aus diesen Angaben Möglichkeiten zur Senkung der Verbräuche und zur Einsparung von Energiekosten abzuleiten.

Mit dem Energiebericht 2022 für die Gemeinde Apen wurde ein erster Aufschlag für ein dauerhaft gepflegtes digitales System gemacht, in das fortan die jeweiligen Angaben kontinuierlich eingepflegt werden und Berichte entsprechend kurzfristig erstellt werden können. Der Energiebericht ist als Arbeitsgrundlage für die Kommune zu betrachten und unterliegt damit Anpassungen und Aktualisierungen.

Den Energiebericht für den Betrachtungszeitraum 2020 - 2023 können Sie [HIER](#) einsehen.